EINZELAUSGABE

'ALĪ'S QIṢṢA'I JŪSUF.

DER ÄLTESTE VORLÄUFER DER OSMANISCHEN LITERATUR

VON

PROF. DR. CARL BROCKELMANN

IN HALLE A. S.

AUS DEN ABHANDLUNGEN DER KÖNIGL. PREUSS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
JAHRGANG 1916. PHIL.-HIST. KLASSE. NR. 5

BERLIN 1917

VERLAG DER KÖNIGL. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

IN KOMMISSION BEI GEORG REIMER

Vorgelegt von Hrn. F. W. K. Müller in der Sitzung der phil.-hist. Klasse am 26. Oktober 1916.
Zum Druck verordnet am 2. November 1916, ausgegeben am 17. Februar 1917.

1. Das drittälteste Literaturdenkmal türkischer Sprache aus muslimischer Zeit ist nächst dem Qutadġū Bilig aus dem Jahre 462/1069—70 und dem Dīwān des Aḥmed i Jesewī † 562/1166—67 die im Reġeb 630 = April-Mai 1233 verfaßte Qiṣṣa'i Jūsuf des 'Alī, aus der Houtsma in der ZDMG. 43, 69ff. Proben nach den Handschriften zu Berlin und Dresden[1] mitgeteilt hat. Houtsma hatte sich damit begnügt, einige besonders interessante Tatsachen aus dem Sprachmaterial des Gedichtes hervorzuheben, glaubte aber auf den Versuch, dessen Charakter genauer zu bestimmen, verzichten zu müssen, da die ihm sonst zu Gebote stehenden alttürkischen Sprachquellen ihm dazu nicht auszureichen schienen. Nun haben wir zwar auch heute noch längst nicht alles zur Hand, was zum Aufbau einer Geschichte der türkischen Schriftsprachen erforderlich wäre, aber der Stoff hat sich doch in den letzten 27 Jahren ganz erheblich vermehrt. Zwar haben wir die Prophetengeschichten des Rabġūzī aus dem Jahre 710/1310, das nächstälteste türkische Sprachdenkmal, noch nicht in einer kritischen Ausgabe, wenn wir von der kleinen Probe einer solchen absehen, die P. Melioranski in der al-Muzaffarīja, Sbornik statei učenikov Prof. Barona V. R. Rosena, St. Petersburg 1897, 279—308 veröffentlicht hat; aber wir haben doch mehrere Kasaner Drucke zur Verfügung[2]. Dazu haben wir den Diwan des Jesewī gleichfalls in mehreren Kasaner Drucken und außer dem von Houtsma veröffentlichten qypčaqischen Glossar (aus dem Jahre 643/1245) noch die

[1] Den Verwaltungen beider Bibliotheken sowie der zu Gotha ist auch der Verfasser für die Liberalität, mit der sie ihm die Benutzung der Hdss. in Halle für längere Zeit gestattet haben, zu Dank verpflichtet.

[2] Die Trustees des Gibb Memorial würden sich um die türkischen Studien, die dem † Gibb in erster Linie am Herzen lagen, die aber in diesem Memorial nach dem 1. Bande, dem Faksimile des Bābernāme, nicht wieder zu Worte gekommen sind, ein großes Verdienst erwerben, wenn sie uns ein Faksimile der berühmten Londoner Hds. bescherten.

Sprachbücher des Maḥmūd ibn Ḥusain al-Kāšġarī, Dīwān luġat at-Turk, verfaßt 466/1073, Bd. I, gedruckt Stambul 1333, des Ibn Muhanna' um 1300 (P. Melioranskis Arab Filolog. Izd. Fakult. vost. jazykov Nr. 3, St. Petersburg 1900) und des Abū Ḥaijān al-Ǧarnāṭī, Kitāb al-Idrāk fī Lisān al-Atrāk, verfaßt 712/1312, gedruckt Stambul 1309. Man darf also heute vielleicht mit etwas mehr Aussicht auf Erfolg versuchen, den Sprachcharakter der Josephs-Dichtung des 'Alī festzustellen.

2. Leider fehlt uns jede Angabe über die Herkunft des Gedichtes. Der Dichter nennt in den schon von Houtsma mitgeteilten Schlußversen nur seinen Namen, nicht seine Heimat, und er hat uns diese auch nicht etwa durch irgendeine Widmung verraten. Die Dresdener und die Berliner Hdss. stammen beide aus Kasan; dort wird wohl auch noch die Hds. aufbewahrt, aus der der Text dort im Jahre 1841 gedruckt ist (s. ZDMG. 70, 191 n. 3). Außer diesem Druck und einem zweiten aus dem Jahre 1842, den Radloff, WB. I 712 einmal zitiert, gibt es nach Dorn, Chronologisches Verzeichnis der seit dem Jahre 1801 bis 1866 in Kasan gedruckten, arabischen, türkischen, tatarischen und persischen Werke (Bull. de l'Académie Imp. des sciences t. XI, St. Petersburg 1867) S. 374, noch 13 weitere Drucke des Werkes aus den Jahren 1839—1863; doch scheint der Druck im Besitz der DMG. der einzige in einer deutschen Bibliothek vorhandene zu sein[1]. Daß aber unser Gedicht nicht etwa im westlichen Qypčaq entstanden ist, läßt sich leicht zeigen, da seine Sprache keineswegs mit der uns ausreichend bekannten Kasaner Schriftsprache[2] identisch ist. Aber auch die Vermutung Houtsmas, a. a. O. S. 73, daß die Heimat unseres Gedichtes in Bochara oder jedenfalls in den Chanaten zu suchen sei, und die uns veranlaßte, von seiner Sprache als »älterem Osttürkisch« zu reden (ZDMG. 70, 213, 2), stützt sich nur darauf, daß das Werk Rabġūzīs ebendort zu Hause ist und daß nach Houtsma »die Sprache unseres Gedichtes in den Hauptzügen zum sogenannten Uigurischen des Kudatku-Bilik und noch genauer zu der Sprache der Prophetengeschichte des Rab-

[1] Der Name des Druckers ist nach Dorn, a. a. O. 315, Schewitz, nicht Schwetz, wie ZDMG. a. a. O. vermutet wurde.

[2] Es war wohl nur ein Schluß aus der Herkunft der Hds., wenn Pertsch in dem Verzeichnis der Berliner türkischen Hdss. Nr. 358 die Sprache des Gedichtes als »tatarisch« bezeichnete. Radloff, Die alttürkischen Inschriften N. F. III will sich wie Houtsma mit der Bezeichnung »alttürkisch« begnügen, da der Dialekt nicht genau ausgeprägt sei.

guzi stimme«. Es fragt sich nun aber, ob diese Vermutung bei einer eingehenden Untersuchung der Sprache standhält. Mit Recht hat Houtsma betont, daß diese Untersuchung nicht von den modernen Dialekten, sondern nur von den alten Literaturwerken ausgehen darf.

3. Houtsma hat schon gezeigt, daß ein indirektes Zeugnis, das Pertsch früher einmal für die Herkunft unseres Gedichtes geltend machen zu können vermeinte, nicht Stich hält. Die Hds. Gotha turc. 19 enthält ein dem Stoffe nach dem unseren sehr nahestehendes, sprachlich gleichfalls sehr interessantes, altosmanisches Gedicht über Joseph, das nach den Schlußversen fol. 103ᵛ.9. 12 aus einem Vorbild in قرم دلی oder دشت دلی in türkische Sprache (توركى دل) übertragen ist. Als Pertsch diese Hds. beschrieb, äußerte er die Vermutung, daß das Original in den Dresdener und Berliner Hdss. zu suchen sei. Houtsma macht aber darauf aufmerksam, daß der Verfasser des Originals Maḥmūd Qrymly genannt wird, während unser Dichter sich 'Alī nennt. Da nun aber auch der osmanische Bearbeiter 'Alī, Sohn des Chalīl, heißt, so könnte man vielleicht auf den Verdacht kommen, daß die Schlußverse der Dresdener und Berliner Hdss., zumal sie in dem sonst einen älteren Text bietenden Kasaner Druck fehlen, eine Fälschung seien, und daß doch unser Gedicht die Vorlage des altosmanischen sei, zumal, wie schon Houtsma hervorgehoben hat, beide mehrfach wörtlich übereinstimmen. Diese Vermutung wird aber widerlegt durch die Stelle 44ᵛ.6, den Anfang des 7. Meǧlis: قرملودن ایشت سوز »Höre das Wort vom Qrymly«, die zu Anfang des entsprechenden Abschnittes unseres Gedichtes ed. Kas. S. 55 fehlt. Jene wörtlichen Übereinstimmungen zwingen uns anzunehmen, daß entweder unser 'Alī und jener Maḥmūd aus derselben älteren türkischen Quelle geschöpft haben, oder daß Maḥmūd das Gedicht des 'Alī aus der seinem Lebenskreise unverständlichen Sprache in seine دشت دلی umgesetzt habe, wie Chalīls Sohn 'Alī das wieder mit Maḥmūds Arbeit für seine Osmanen getan hat.

4. Keinerlei Anhaltspunkt für die Herkunft des Werkes gibt uns auch sein literarischer Charakter. Daß es unter dem Einfluß persischer Literatur steht, unterliegt zwar keinem Zweifel, doch schließt sich seine Darstellung viel enger an den Qor'ān an als etwa an das den Stoff freier gestaltende Werk Firdausīs. So zitiert unser Gedicht sehr oft geradezu den Wortlaut des Qor'ān: ed. Kas. S. 54. 4: ما جزاء من اراد السوء دیدی، الآ ان یسجن

او عذابٌ ديور ايمدى = Sūra 12, 25: 55, 18*ab*[1] = S. 12, 31: 56, 8*a* = S. 12, 33: 58, 4 = S. 12, 41; 58, 12 = S. 12, 42: 77, 19*d* = S. 12, 65; 84, 18 = S. 12, 70: 87, 13*a* = 12, 87; 90, 4. 12. 14 = S. 12, 89, 90: 93, 6 = S. 12, 93; 95, 8*c*, *d*, *f* = S. 12, 102. Wie schon ZDMG. 70, 191 bemerkt ist, bietet der Kasaner Druck vielfach einen älteren Text als die beiden Hdss. Diese haben insbesondere eine ganze Reihe von Zusätzen, die sich leicht als spätere Erweiterungen erkennen lassen. Z. B. fügen sie hinter S. 63, 5 ein Gebet Jakobs für das Kamel des Arabers ein, der wie bei Firdausī v. 2971 ff., Rabġūzī 149/150 ihm Kunde von Joseph bringt. Auf S. 85, 7 ff. lassen sie die Brüder von Josephs angeblichen früheren Diebstählen Ähnliches berichten wie Ta'labī 126, 8 ff. (Kairo 1297). Die Verfasser solcher Interpolationen berufen sich 53, 11*c* geradezu auf »einige Qor'ānerklärer« und nennen 4, 11*c* als Quelle für die Tradition, daß Muhammed einem Juden die Namen der Sterne, die sich vor Joseph im Traume verneigt hatten, genannt habe, als Autorität Ǵābir ebenso wie Ṭabarī Tafsīr 12, 85, 6 und Zamaḫšarī Kaššāf 640[2]. Die theologische und literarische Bildung, wie sie ein solches Werk voraussetzt, konnte sich ein Türke im 7. Jahrhundert d. H. wohl auch an anderen Punkten des islamischen Kulturkreises als etwa in Bochara aneignen.

5. Vielleicht erlaubt uns die metrische Form des Gedichtes schon eher einen Schluß auf die Heimat des Verfassers. Während noch Houtsma a. a. O. S. 77 ebensowenig wie Fleischer von dem Metrum des Gedichtes zu sagen wußte, hat Gibb, a History of Ottoman Poetry, I 73 erkannt, daß die Verse dem Prinzip nach ebenso wie die Jesewīs silbenzählend sind, daß sie aber zwischen 11 und 12 Silben schwanken[3]. Der Einfluß der persischen Metrik zeigt sich nur darin, daß nach überlangen Silben ein metrischer Vokal auftreten kann, der hier als Silbe mitgezählt ist. So gilt z. B. پادشاه 5, 12 als viersilbig: دستور 6, 20: 7, 6. 10 als dreisilbig: اسرائيل

[1] Mit Buchstaben sind hier und im folgenden die Zusatzverse der Hdss. *BD* zum Druck bezeichnet.

[2] Rabġūzī S. 129 nennt den Ǵābir nicht, er kann also nicht die Quelle dieser Interpolation sein. Auf die Quellen des Gedichtes gehe ich absichtlich nicht weiter ein, da einer meiner Hörer im Zusammenhang einer Untersuchung über die Geschichte der Josephs-Sage in der muslimischen Literatur voraussichtlich Näheres darüber mitzuteilen haben wird.

[3] So finden sich auch in dem altosmanischen Josephs-Gedicht Cod. Goth. 19, das sonst siebensilbiges Metrum zeigt, vereinzelte Achtsilbler 2ᵛ, 3; 33ᵛ, 8; 65ʳ, 1; 81ᵛ, 7; 87ᵛ, 9; 91ᵛ, 6; 98ᵛ, 9; Sechssilbler 45ᵛ, 2; 78ᵛ, 9; 95ʳ, 9; 98ʳ, 11; 101ᵛ, 2; Neunsilbler 74ʳ, 5; 94ᵛ, 4.

[illegible] als viersilbig [illegible] als dreisilbig [illegible] .17 ebenso [illegible] .17 als zweisilbig [illegible] als viersilbig. معروف [illegible] .18 als dreisilbig usw. An mehreren Stellen aber weist unser Gedicht statt 12 Silben [illegible] auf. Einige Stellen derart ließen sich zwar leicht verbessern, wie [illegible] و حولی [illegible] ر مخزم ر مکرم ولاوه یمدی [illegible] woman [illegible] streichen könnte [illegible] حنفی ر [illegible] ادم تمنی [illegible] [illegible] ولاه [illegible] lesen könnte. Doch sind solche Konjekturen kaum zu empfehlen, da ja auch das jüngere Josephs-Gedicht sich nicht streng an die Normallänge der Verse bindet. Alle anderen Stellen aber weisen eine gemeinsame Eigentümlichkeit auf. Sie enthalten Formen, in denen zwei Liquiden nebeneinander stehen. Die normale Silbenzahl wird nun zwar schon hergestellt, wenn wir [illegible] dem Worte کلدی [illegible] mit Synkope *eginden* lesen. Solche Synkopen sind unserem Dichter auch sonst ganz geläufig: so gebraucht er zweisilbig Formen wie ایشدوب »gehört habend« [illegible] (aber dreisilbig [illegible]) [illegible] »geleitet habend« [illegible] [illegible] (aber dreisilbig [illegible] usw.), اکنی »seine Schulter« 24.19: برسی »einer davon« 33.14: ایکشار »je zwei« 35.4 usw. An allen anderen Stellen aber handelt es sich um Aoristformen von auf *r* schließenden Verben wie یلوارور 12.10: 59.3: 93.16: اوتورر 14.8: 35.15: [illegible] کوتورر [illegible] کتورر [illegible] ینکورر [illegible] کمرر [illegible] 40.10: اولتورر 55.10: اوندرر 58.2: 87.1: کیدرر 46.2: دوندرر 72.12: 84.20: وارورز 74.8: 75.9: 77.21: 79.9: 98.18. An allen diesen Stellen wird das Metrum hergestellt, wenn wir die von den beiden *r* eingeschlossene Silbe unterdrücken. Dieselbe metrische Freiheit erlaubt sich einmal auch der Dichter des altosmanischen Josephs-Gedichtes. Unter seinen sonst siebensilbigen Versen findet sich Cod. Goth. [illegible] دوی [illegible] »er sagte, er sitzt im Gefängnis«, wo also اوتورر zweisilbig gemessen ist. Ebenso verwendet Āšyqpāšā in seinem im Ramal abgefaßten Garibnāme (Gibb, I 185) in dem Verse [illegible] حلالی حلال [illegible] »er wendet sich vom Unerlaubten ab und wendet das Unerlaubte ab« Cod. Goth. 206. 2ᵛ, 11 das letzte Wort dreisilbig. Ebenso in den Versen [illegible] عقل [illegible] »da ihm der Verstand stets Schutz bringt« eb. 33ᵛ u.: هرکه نا إشلارسه آنی کوترر »alles was er schafft, bringt er fort« eb. [illegible]. An diesen vier Stellen kommt man zwar mit der Aussprache [illegible] aus, aber eine Synkope

der zweiten Silbe ist in Formen wie [illegible] doch recht unwahrscheinlich. Haplologische Verkürzung der Aoriste von Verbalstämmen auf [illegible] ist [illegible] eine Eigentümlichkeit anatolischer Dialekte und des Azeri, s. ZDMG. [illegible] 103). Die erste sprachliche Besonderheit, die wir bei unserem Dichter beobachten, führt uns also in den Kreis des Südtürkischen, während der Ausfall unbetonter Vokale, namentlich [illegible] und [illegible] allen türkischen Dialekten gemeinsam ist (Radloff, Phon. § 1[illegible]).

6. Ebenso wie die Synkope ist allen Dialekten gemeinsam das häufige Auftreten von Sproßsilben, nicht nur in Fremdwörtern (Radloff, § 1[illegible]), wie [illegible] usw.), sondern auch in Originalwörtern wie [illegible] »letzig« [illegible], das, von den Norddialekten abgesehen, auch im Kasanischen sich findet (Radloff, WB. II [illegible]) und dem dreisilbigen [illegible] »fürchtet sich« [illegible] Radloff, WB. II [illegible]), sowie [illegible] Wolff [illegible], das Radloff nicht verzeichnet, das sich aber auch bei Chalil oğlu Ali, Cod. Goth. [illegible] findet, ein Zusammentreffen, das immerhin beachtenswert ist.

7. Als eine Eigentümlichkeit östlicher Dialekte bezeichnet Radloff, Phon. § [illegible] die Vermeidung des Hiatus zwischen aus- und anlautenden Vokalen zweier Wörter durch Ausstoßung des ersteren. Das ist auch in unserem Dialekt die Regel, vgl. das häufige *[illegible]* »Zahlda sprach« [illegible] *Jalnud* [illegible] *kendüli* »mit eigener Hand« [illegible]. Doch ist Radloffs Angabe über die Verbreitung dieser Erscheinung zu eng. Sie findet sich auch, wenn auch offenbar nur selten, im Vulgärosmanischen, wo sie Jacob, ZDMG. [illegible] durch ein Beispiel aus Kúnos' Nepk. belegt. Daß sie aber im altosmanischen Versbau sehr gewöhnlich ist, dürfte bekannt sein, vgl. z. B. Nöldeke, ZDMG. [illegible]. So findet sich denn *Z[illegible]* wenigstens einmal auch im Cod. Goth. [illegible], und dazu kommen dann Verse wie [illegible] [illegible], wo [illegible] und *[illegible]* zu lesen ist, und aus dem Garibname Verse wie [illegible] »die Erdoberfläche schwimmt, flossen sie wieder zum Meere« Cod. Goth. 1[illegible].

[illegible] Radloff, Ph. [illegible] »du sitzest« [illegible]

[illegible] »der eine fand Grund und kam herauf« eb. [illegible], wo *bulyr* [illegible] und [illegible] zu lesen ist. Hierher gehört aber auch die kontrahierte Form [illegible] »was«, nicht nur mit [illegible] »wegen«, sondern auch mit dem Anlaut der Verba [illegible] (die Radloff, WB III [illegible], für die beiden ersteren Verben aus dem Krimschen, Kasanischen und Čagataischen, für das letztere aus dem Vulgärosmanischen belegt), die sich aber schon im Altosmanischen findet, wie [illegible] »was hast du getan?« Cod. Goth. [illegible]: [illegible] »was sollen wir tun?« eb. [illegible] »was du tun sollst« eb. [illegible] »was tat er?« eb. [illegible] (Āšyqpašazāde, Tar. [illegible]: [illegible] »was war« eb. [illegible] (vgl. [illegible]) so daß doch Āšyqpašazāde [illegible]: [illegible] Āšyqpaša Garibname Cod. Goth. [illegible] eb. [illegible] (vgl. alt. [illegible] R. II [illegible]).

8. Aus dem Lautstand lassen sich sonst, wie schon Houtsma a. a. O. S. [illegible] bemerkt hat, sichere Schlüsse auf die Herkunft des Dichters nicht ziehen, da die Willkür der Abschreiber zu groß ist, als daß wir seine Hand mit Sicherheit wiederherzustellen vermöchten. Immerhin mögen wenigstens einige besonders charakteristische Punkte kurz erörtert werden. Bei dem fortwährendem Schwanken der Schreiber zwischen anlautendem *t* und *d*, wie auch b. Ḥaijān die meisten Wörter gleichzeitig unter ت und د bietet, können wir nicht wissen, wieweit ersteres im Munde des Dichters noch erhalten war. Dasselbe gilt für den Wechsel von *b* und *m* vor *n* in Wörtern wie [illegible] und [illegible] und [illegible]. Dieser regellose Wechsel ist bekanntlich für das Kasanische charakteristisch; so wechselt in dem [illegible] der Übersetzung von Warawinis Marzubannāme, Kasan [illegible], [illegible] 11. 1 und [illegible] 12. 2 mit [illegible] eb. [illegible] und موڭه eb. 8. Man nimmt wohl meist an (s. Radloff, Phon. § 221, und so schon Kāšġ. Dīw. 275. 4), daß in diesen Fällen *b* der ältere Laut und *m* durch Assimilation daraus entstanden sei. Dafür scheint allerdings das Nebeneinanderstehen von *män* »ich«[2] und *biz* »wir« im Köktürkischen entschieden zu sprechen. Zu welchen unannehmbaren Konsequenzen aber Rad-

[1] Nach Kāšġ. Dīw. [illegible] herrscht *b* für [illegible] bei den Ġuzz, Qypčaq, [illegible] Suwār[illegible].

[2] Nach Kāšġ. Dīw. [illegible] gehört [illegible] den Ġuzz, [illegible] den Türk. [illegible] dies neben [illegible] eb. [illegible] nach b. Ḥaijān [illegible] ist *t* turkomanisch.

[illegible] Formulierung des Lautgesetzes führt, hat schon Müller, Uigur. [illegible] gezeigt. Nun ist es sehr bemerkenswert, daß in unserem Gedicht der Name Benjamin öfter in der Form [illegible] z. B. [illegible] neben [illegible] wie dort B liest auftritt. Es könnte sich hier zwar um eine rein graphische Analogie handeln, indem die Schreiber für ein *män* ihrer Vorlage ein *bän* ihres Dialektes einsetzten und dies mechanisch auch auf den fremden Namen übertrugen. Wahrscheinlicher aber handelt es sich um einen wirklichen Lautvorgang, den wir dann nur als Dissimilation der beiden Sonoren, wie sie öfter auch im Semitischen (s. meinen Grundriß I, S. 246, [illegible] 2 [illegible] [illegible] auftritt, ansehen können. Da nun das Possessivsuffix in allen Dialekten *miz* lautet, so hat wohl auch im Pronomen der 1. Person *m* als der ursprüngliche Laut zu gelten, und das *b* [illegible] auf einer Angleichung an den bereits dissimilierten Singular *bän* beruhen, der ja auch im Köktürkischen schon häufiger ist als *män*[1]. Über den Wechsel von *b* und *v* im Anlaut wird im lexikalischen Teil dieser Untersuchung noch zu handeln sein.

9. Von sonstigen Anlauterscheinungen soll hier nur noch der Wandel [illegible] hervorgehoben werden in dem Worte [illegible] wieder um [illegible] 20 und 15, 2 für sonstiges [illegible] (s. ZDMG. 70, 201 n. 2), der bekanntlich besonders im Osmanischen auftritt, uns also wieder auf das Südtürkische verweist, aber auch im Kasanischen (Destûr 33, 15) vorkommt.

10. Auf einen besonders interessanten Fall im Lautstand unseres Dialektes im Wortinnern hat bereits Houtsma [illegible] hingewiesen, daß nämlich in dem Worte قيغو Kummer (Kasg. Dîw. [illegible] B [illegible] D قيغو) sich noch ein altes [illegible] das sonst hier schon zu *y* geworden ist [illegible] wie an der entsprechenden Stelle von A [illegible] قيغورى wie bei Rabġuzi als *ġ* gehalten hat (ZDMG. 70, [illegible] n. [illegible]), ist aus dem Druck auch noch die Form [illegible] [illegible] nachzutragen, die in DB bereits durch die jüngeren Formen ersetzt ist. Dazu ist nachzutragen, daß sich diese Form auch [illegible] findet.

[1] [illegible] Wechsel zwischen *b* und [illegible] [illegible] »Schamhaar« Scheil [illegible] Redhouse IV [illegible]

[2] [illegible]

[3] [illegible]

wo sie gleichfalls in *BD* schon verdrängt ist, sowie daß sie umgekehrt in *B* zu 70. 10 auftritt, während hier der Druck die jüngere Form [illegible] aufweist. Zwei weitere interessante Beispiele dieses Lautwandels werden uns bei Besprechung des Wortschatzes in den Wörtern [illegible] »Herr« und [illegible] »schreien« begegnen.

11. Merkwürdig ist noch der Wandel von inlautendem *p* [illegible] *f* in dem Worte [illegible] »streichelte« in *BD* für [illegible] des Druckes 53. 11 (s. Radloff, WB. IV 668) und in den in *K* fehlenden Versen 52. 1 *b* und 57. 9 *b*. Dazu kenne ich nur eine Parallele in dem türkmen. تپ neben تاپ »finden« bei Mahdumquli ZDMG. 33. 440. 1. 4 (vgl. 430. 31. 6. 7); unter anderen Bedingungen steht der gleiche Wandel in dem sart. [illegible] »Gerste« ZDMG. 41. 228. 153.

12. Die gleiche Regellosigkeit wie beim anlautenden *d* und *t*, *m* und *b* herrscht auch beim Schwund des *r* in dem Verbum »sein«, bei dem Formen wie [illegible] und [illegible] »war« im Druck und in den Hdss. fortwährend mit einander wechseln[1].

13. Dasselbe gilt auch für die Behandlung inlautender Palatale und Velare. Bei der Besprechung des Formenbaus werden wir sehen, daß die Dativendung bald als [illegible], bald als [illegible] erscheint (§ 32), und daß neben der Partizipialendung *an* vereinzelt auch noch *ɣan* (§ 50) auftritt[2]. So wechselt auch [illegible] »Eimer« 20. 3 mit [illegible] in *BD*, [illegible] »verwirrt« 10. 1[illegible] mit [illegible].

[illegible] Wenn die Variante in *K* echt wäre, könnte man geneigt sein, in [illegible] der Hdss einen Fehler für [illegible] zu sehen, wie der Cod. Goth. [illegible] an der entsprechenden Stelle [illegible] bietet.

[1] [illegible] ist meist [illegible] findet sich schon im Kas. [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] 425. 9.

[2] Die ZDMG. 7[illegible] geäußerten Zweifel an Böhtlingks Gleichsetzung dieser beiden Endungen kann ich angesichts der hier vorgetragenen Tatsachen nicht aufrecht erhalten. Schon Kasg. Diw. [illegible] 432 [illegible] und [illegible] Ḥaǧan [illegible] setzen die beiden Endungen einander gleich; ersterer schreibt *ɣa* den Ġuzz zu, die den Schwund des [illegible] *ɣ* mit den [illegible] teilten (vgl. die reichen Beispielsammlungen [illegible] 436 [illegible] 433. Derselbe [illegible] [illegible] Daraus [illegible] osm. krim [illegible] aus *tik* [illegible] Schwund des 2. *k*. [illegible] »Geburt, Anfang« aus [illegible] entsteht (s. ZDMG. 7[illegible]) und dazu alt. [illegible] »mein Geburtsland« [illegible] Radloff, Pr. I 113. 3, kasan. Destan [illegible] sollte sich das rätselhafte Nebeneinander von *ɣan* und *an* im Osmanischen etwa durch analogische Verallgemeinerung eines okkasionellen Lautwandels erklären?

BD صعنی »ihn gehalten zu haben« 31, [illegible] *BD* mit صانديغی *K* (s. b. Ḥaijan 78, 6; 105, 11), nach dem صاندی türkmenisch ist, Arab Filolog 30, 21). Solche Doppelformen kennt ja aber auch noch das Osmanische, vgl. قوغون »Bienenstock« Cod. Diez A 4° 48 fol. 53ᵛ, 10 neben sonstigem قوون usw.[1]

14. Ebenso werden nun auch die Palatale und Velare im Auslaut ganz regellos behandelt. Auslautendes *g* ist zuweilen noch erhalten in اولوغ »groß« 8, 12; 15, 14 neben اولو 15, 20; قتغ »hart« 10, 21 neben قتی eb. 17 (vgl. Kāšġ. Dīw. [illegible] Houtsma, Gl. 28, [illegible] b. Ḥaijan 91, 13; 97, 4); صنغ »Schlafenszeit« 16, 3 *D* neben صو *B*, يسو *K* (vgl. ZDMG. 70, 215); موغ »Dienst« [illegible] 3, 4 (Kāšġ. Dīw. [illegible] 11. 110); قوغ »Tür« 40, 3*b*; صريغ »gelb« 47, 10 (Kāšġ. Dīw. 31 [illegible] 13); ووغ »Zelt« 20, 1 (b. Ḥaijan 11, 10; Arab Filolog [illegible]); dagegen ist es schon stets geschwunden in قمو »alle« pass. (s. Kāšġ. Dīw. 314, 11; b. Ḥaijān 100, 4)[2]. So wechseln in den Hdss. auch [illegible] und [illegible] »fünfzig« 10, 11; تورلو »Art« (s. Kāšġ. Dīw. 306, 7) und دورلو 2, 20 (b. Ḥaijan [illegible] 14), جولاق und جولا »sehr« pass., آيرو und آيرى »anderer« [illegible] 41, 15, die ja auch im Neuosmanischen noch nebeneinander stehen. Im Auslaut tritt für *q* zunächst vor Vokalen *ġ* ein, wie in [illegible] 13, 18; 78, 9 (ebenso Garibname 64, 12; vgl. Foy, MSOS. 6, 164); موداغ [illegible] neben موداق [illegible] 30, 11. Derselbe Wechsel ist auch im Altosmanischen zu beobachten, vgl. يراق »Rüstung« Recueil hist. Seldj. III 266, 2 neben يراغ eb. 3 (beide vor [illegible]); ايرمغ »Fluß« eb. 291, 21 (vor Vokal) Garibname 11, 4 (ebenso [illegible] »aus fernem Lande« Cod. Goth. 10, 8ᵛ u.; [illegible] neben [illegible] Asyqpašazāde Tar. [illegible]; ياراغلندی »rüstete« eb. 70, 17; [illegible] zu [illegible] Nešrī, ZDMG. 13, 209, [illegible]; قولاغ »Ohr« Garibname 22, 12; 30, 11); طوپراغ »Erde« eb. 44, 18; [illegible]; بالغ »Fisch« eb. 27, 3 (alle drei vor Vokalen); [illegible] حمساغ »mit Auf- und Untergang« eb. 63, 11; [illegible] »Fuß und Kopf« eb. 2[illegible], aber auch طاش حمساغ eb. [illegible] und ander-

[1] Vgl. bei b. Ḥaijan [illegible] 13 [illegible] »alle sechs« neben [illegible] »alle vier« eb. 19; 20, 13; [illegible] 11, 14.

[2] So stehen auch bei b. Ḥaijan [illegible] und [illegible] 14, [illegible] 15 [illegible] und [illegible] »Heer« [illegible] [illegible] nebeneinander, während Arab Filolog [illegible] »rein« und [illegible] [illegible] bietet. [illegible] [illegible] im Auslaut nur der historischen Orthographie zuliebe festhält, zeigt [illegible] wie [illegible] »sein Bitteres« Destūr 14, 20 und [illegible] [illegible] Mel[illegible] 58, 16.

seits [illegible] صوق [illegible] ebd. [illegible] آيرو [illegible] anderes Fleisch (Cod. Goth. 101ᶠ. [illegible]) usw. Ursprünglich handelt es sich also um eine Sandhierscheinung, die aber wie im Altosmanischen so auch bei unserem Dichter schon gestört ist, denn [illegible] steht zwar an beiden Stellen vor [illegible], [illegible] dagegen vor [illegible]. So ist auch die Behandlung von [illegible] vor Vokalen im Inlaut noch nicht fest geregelt. Wir finden اياغي seinen Fuß [illegible] neben [illegible] ebd. *BD* und *K*, eb. [illegible] wie im Kasaner Destur [illegible] und [illegible] bei Aşyqpaşa [illegible] صوق [illegible] neben صوغى [illegible] ff. bei Aşyqpaşazade, [illegible] ديرسق [illegible] neben [illegible] ويرسى ebd. 233, [illegible]. Dieser Lautwandel ergreift auch Verbalstämme wie [illegible] befestigend [illegible] neben [illegible] ebd. [illegible] und [illegible] preßt [illegible] vgl. kasan. [illegible] herausgehend (Destur 25, 2[illegible]) sowie Fremdwörter wie [illegible] (*B*, *KD* [illegible]) und [illegible] seine Goldschmiedearbeit 48ᵛ, 2*b D*. So werden bekanntlich auch im Altosmanischen nicht selten Fremdwörter behandelt, vgl. [illegible] sein Krug (Aşyqpaşazade [illegible]; Quar Viz. ed. Belletete 23, [illegible]; ed. Stambul [illegible]) und andererseits حرق Lampe (ebd. [illegible]; Cod. Goth. [illegible]; Houtsma, Gl. [illegible]; [illegible] b. Ḥaijan [illegible] neben حراغ und [illegible]).

15. Speziell südtürkisch ist auch die Aufgabe der Nasalierung des [illegible], die sonst aus dem Rumelischen und dem Azeri bekannt ist und sich hier in der Schreibung [illegible] (38, 17 *D* [illegible]) was er getan [illegible] verrät (vgl. [illegible] Jacob, Hilfsb. 2 II [illegible] für [illegible], wie in der Anmerkung zu lesen ist; [illegible] seinen Hals (Aşyqpaşazade, Tur [illegible], vgl. [illegible]).

16. Von sonstigen Lauterscheinungen sei noch der regellose Wechsel zwischen den Formen [illegible] und den durch Dissimilation (s. ZDMG. 7[illegible], [illegible]) daraus hervorgegangenen [illegible] erwähnt.

17. Wenden wir uns nun zur Formenlehre und betrachten zunächst die Personalpronomina. Bei der 1. Pers. sing. ist, abgesehen von dem bereits erörterten ständigen Wechsel zwischen *m* und *b* im Anlaut, nur zu

[illegible]

[illegible] Destur 22, 14 neben [illegible]

erwähnen, daß neben den jüngeren Genitivformen (ZDMG. 70, 189 n. 2) wie [illegible] 16, 16 und [illegible] »mit uns« 6, 14 sich auch noch die älteren [illegible] 37, 13, [illegible] 80, 5 finden. Diese Neubildung findet sich zwar im Osttürkischen wie im Südtürkischen, ist aber in der osttürkischen Schriftsprache nicht so zur Herrschaft gelangt wie im Südtürkischen, muß also in unserem Text als ein Zeichen für dessen Zugehörigkeit zum Südtürkischen bewertet und die Form auf [illegible] als Archaismus angesehen werden.

18. Besondere Beachtung verdienen die Formen der Possessivsuffixe 1. und 2. Pers. im Akkusativ. Im Köktürkischen (s. V. Thomsen, Inscriptions de l'Orkhon déchiffrées 31) sowie im Uigurischen (z. B. *körgümin* »mein Bild« Uigurica I 29, 2; *köngülümin* »meinen Sinn« Uigurica II 78, 41; *köngülüngin* »deinen Sinn« Uigurica I 45, 2 usw.) haben diese Formen bekanntlich ebenso wie das Pr. der 3. Pers. die Akkusativ- und Instrumentalendung *in*. Beim Pr. 3. Pers. findet sich in unserem Text die Endung *in* neben *ini* in ebenso regellosem Wechsel wie überall in der altosmanischen Literatur und im Uigurischen (s. ZDMG. 70, 203 n. 3). Bei der 2. Pers. hat sich die alte Endung noch in *gin* im Azeri von Urmia erhalten (s. Foy, MSOS. 6, 168). Nun lautet aber in unserem Gedicht der Akkusativ dieser Formen in zahllosen Fällen gleich dem Nominativ, wie عقلیم »meinen Verstand« 3, 17; تلیم »meine Zunge« ebd.; [illegible] »mein Wissen« ebd. 16; یوسفیم »meinen Joseph« 17, 14; [illegible] »mein Herz« 41, 17; [illegible] »meinen Zustand« 61, 13 usw.; [illegible] »dein Geheimnis« 4, 2; [illegible] »deinen Befehl« 27, 10; سوزنك »dein Wort« 50, 9; یوزنك »dein Gesicht« 14, 13; [illegible] »deine Schönheit« 70, 3 usw. Freilich finden sich daneben auch Formen mit der Akkusativendung ebenso häufig; nie aber entbehrt das Suffix der 3. Pers. etwa der Akkusativendung, wie vereinzelt in anderen Dialekten, vgl. alt. *ädi* Pr. I 206, 17, uigurisch Qut. Bil. (180), 1, altosm. آتاسن آغرلادی »ehrte seinen Vater« Cod. Goth. 191, 95b, 6; vgl. ZDMG. 15, 379u, wo Fleischers Verbesserung vielleicht überflüssig ist, vgl. eb. 383 [illegible], wie denn ja auch sonst der Casus indefinitus gelegentlich für den determinierten Akk. eintritt vgl. z. B. Qut. Bil. 110, 30 usw. Die Akkusativendung fehlt aber besonders häufig beim Suffix der 1. und 2. Pers. im Uigurischen (z. B. Qut. Bil. [illegible] 109, [illegible] 111, 11), im Altt. Kasg.

[1] Dies macht [illegible] (Ende Strophe [illegible]) als einfach [illegible] das persische Wort [illegible] und wahrscheinlich [illegible] Suffix behaftet empfunden wird.

Diw. [Arabic] „höre mein Wort" 88. 18; vgl. [illegible] 31. im Alt. [illegible] „ich gebe meine Tochter" Radloff. Pr. I [illegible] „gib deinen Segen" eb. 28 [illegible], im Osm. [Arabic] „ich senkte mein Haupt und weinte; sie sahen meine Lage und [illegible]" Joseph [illegible] im Komm. [illegible] „deine Frucht" [illegible] [illegible] „dein Inneres" eb. [illegible] usw., im Turkmen. [Arabic] „meine[n] [illegible]" ZDMG. [illegible] [Arabic] „meine Sünde" eb. [illegible] [Arabic] „dein Auge" eb. [illegible] 31. im Altosm. [Arabic] „meine Tür" Recueil hist. Seldj. III [illegible] [Arabic] „halte dein Ohr hin" Garibname [illegible] [Arabic] „deine Söhne" Ašyqpašazade 62. 12. [Arabic] „deine Hand" Quar Viz. Belleten [illegible] vgl. [illegible] *gözün* „dein Auge" Nagy, Coll. fam. 10. 22 vgl. 117. [illegible] und noch heute in der Volks- und Kunstsprache der verschiedensten südtürkischen Mundarten (s. Foy, MSOS. [illegible]). Wenn wir nun aber auch beim Instrumentalis (s. u. § [illegible]) beim Suffix der 2. Pers., dreimal einen scheinbaren Casus indefinitus finden [Arabic] „mit deiner Macht" 3. [illegible] [Arabic] „mit deinem Auge" 26. 3; [Arabic] „mit deiner Hand" [illegible] *B*), so kann wohl kaum noch ein Zweifel bestehen, daß die im Köktürkischen gleichlautenden Endungen des Akk. und des Instr. *ïnïn*, *inin* hier wie sonst im Südtürkischen durch Haplologie zu *ïn*, *in* geworden sind; weil nun aber beim sing. Suffix Akk. und Nom. zusammenfielen, so verwendet unser Dichter zuweilen auch schon die Suffixe der 1. und 2. Pers. plur. ohne Endung als Akk., wie [Arabic] „unsere Pfeile" 10. 12; [Arabic] „eure Zustände" 22. [illegible] [Arabic] „euer Verfahren" 80. 18. Auch diese Analogiekonstruktion findet sich zuweilen noch im Altosmanischen, wie [Arabic] „unsere Ehre zu bewahren" Cod. Goth. [illegible] 12; [Arabic] „verzeih unsere Sünde" eb. [illegible] neben [Arabic] eb. [illegible] 2.

19. Unter den **Demonstrativen** ist die im Uigurischen sowie in den Nord- und Ostdialekten, aber auch im Krimschen noch zu belegende

So auch beim Instrumentalis des Suffix [illegible] Pers. in dem von Kaš. Diw. [illegible] zitierten Sprichwort [Arabic] „der Vogel mit seinem Flügel, der Mann mit seinem Pferde" und in *[illegible]* „nach seinem Verstande" Radloff, Pr. I 2[illegible]. Zu der Haplologie vgl. man speziell noch die alt. Formen *[illegible]* [illegible] meinem [illegible] aus [illegible] *[illegible]*, Pr. I 201 [illegible] „ich bin herausgekommen" aus *[illegible]* [illegible] [illegible] dessen [illegible] eb. 15. 11 [illegible] und *[illegible]* „dem und einem" [illegible]

Hervorhebungspartikel *oq* zu beachten: sie findet sich sehr oft in ولوق سعى »damals«[1] 9, 10*c*; 18, 10. 26, 1 *D*; 85, 12; سوق سعى 37. 15; 14, 2; einmal auch nach dem Personalpronomen سن وق »du« 13, 17 *BD*. Als Archaismus ist auch die sonst nur im Osttürkischen zu belegende Form اوسمى 17, 10 (s. ZDMG. 7[illegible] u. D, die *D* durch [illegible] ersetzt ist, aufzufassen. Aber nur ein scheinbarer Archaismus dürfte in dem Dativ اڭاڭر [illegible] *B*, während *DK* اڭا bieten, zu sehen sein: hier ist dem kasanischen Schreiber eine Form seines Dialektes (s. Destūr 8, 3; Katanoff. Mater. 26, 15 usw.) in die Feder gekommen. Über [illegible] »dort« 10, 10; 58, [illegible]; 71, 10 *BD*; [illegible]; 90, 11, [illegible] dasselbe 17, 3*b*; [illegible]; 45, 1*b*; 65, 7; 86, 12; [illegible] »von dort« 2[illegible], 5; 31, 13; [illegible] »dorthin« 67, [illegible], ist ZDMG. 70, 202 gehandelt: dort ist schon gezeigt, daß diese Formen auch altosmanisch sind. Als archaisch ist die sonst nur im Uigurischen und Osttürkischen (Raquette. MSOS. [illegible]) zu belegende Form موكدق [illegible] und موكدچ 91, [illegible] (s. o. § 14) anzusehen[2]. Im Plural herrschen die Formen بولار und مولار; nur einmal 22, 13 *D* findet sich die im Čagataiischen, freilich auch im Türkmenischen und Azeri herrschende Neubildung بولر, die sich schon bei Kašġ. Diw. 420, 11 findet und im Altosmanischen (s. Ġarībnāme 27ᵇ, 2. 5 neben 3. 6; Cod. Goth. 19 f.: [illegible] neben [illegible]; Asyqpašazade. Tar. 42, 8 und [illegible]; Recueil hist. Seldj. III 290, 14. 18 und 293 u.) ständig mit ersterer wechselt. Mit einer Form aber stellt sich unser Dialekt wieder entschieden auf die Seite des Südtürkischen: das ist das ständige [illegible] »so« [illegible] 7, 14 usw., das von Kašġ. Diw. [illegible] als den Ġuzz eigentümlich bezeichnet wird, das im Ġarībnāme und im Cod. Goth. 19 allein herrscht und von Foy. MSOS. 6, 164 aus dem Rebābname, aus Gennadios und dem Azeri belegt wird.

20. Außerordentlich reich ist unser Dialekt an Fragewörtern. Der einfache Stamm *qai* liegt noch vor in قيده »wo?« 47, 3*d* (vgl. b. Ḥaijan 90, 1); in قارا »wohin?« 8, 20; 49, 3 (vgl. ZDMG. 70, 202) sowie in قاسنكز »wer von euch?« (s. eb. [illegible] *BK* (*BD* [illegible]), das sich übrigens auch im Türkmenischen (ZDMG. 33, 434, 27, 2) findet. Dazu gehört auch das gemeintürk.

[1] [illegible] O. S. 32 n [illegible]. Nach Kašġ. Diw. Luġat at Turk [illegible] die Partikel [illegible] auch nach Imperativen, vgl. auch [illegible]

[2] Das ihm entsprechende [illegible] Kašġ. Diw. [illegible] als [illegible]

ﻗﭽﻴﻦ »wann?« [illegible], eigentlich wohl ein Instrumental vom Äquativ. Aus dem Stamme [illegible] erwächst zunächst das osmanische, aber auch uigur. ﻗﻰ »wo?« [illegible] 39.10 (vgl. b. Ḥaijan [illegible]). Daneben steht der Lokativ ﻗﺪﻩ [illegible] Arab Filolog 17.150, namentlich häufig in dem gleich zu besprechenden Abstrakt und der Abl. ﻗﺪﻥ [illegible].12 usw. Der Äquativ ﻗﭽﻪ, der Radloff, WB. II [illegible] aus dem Uigurischen und den Norddialekten nur in der Bedeutung »wieviel?« belegt, und dessen Nebenform ﻗﭽﻮ Kasg. Dīw. [illegible] durch ﻛﻴﻒ erklärt, hat hier S. 17 *BD* (*A*) wie in Müllers Uigur. II [illegible], bei Kasg. Dīw. [illegible]; b. Ḥaijan [illegible] Arab Filolog 17.[illegible] und im Altosmanischen (s. Zenker) die Bedeutung »wohin?«; dazu entsteht nach dem Muster von ﻳﺨﺮﻭ (ZDMG 70. 202 u.) usw.) die Form ﻗﭽﺮﻭ »wohin?« [illegible], die sich auch Garibname [illegible] findet, ﻗﭽﻪ ﻗﭽﺮﻭ »irgendwohin« 59.18. Speziell südtürkisch ist aber wieder die Form ﻗﻨﻖ »welcher?« 10.16, die durch Verbindung dieses Stammes mit dem Relativ *ki* (s. u. § 24) entsteht.

21. Das gemeintürkische *kim* findet sich als Fragewort »wer?« [illegible], häufiger als Indefinitum ﻛﻤﻰ ﻛﻤﻰ »der eine, der andre« [illegible] und ﻛﻴﻢ ﻛﺮﺳﻪ [illegible] 63.10 neben ﻛﻤﺴﻪ 27.17 »jemand« und ﻛﻤﺴﻨﻪ (s. ZDMG. 70.[illegible]) 27.18 sowie neben anderen Fragewörtern, denen es den Sinn verallgemeinernder Relativa verleiht, wie ﻗﭽﻦ ﻛﻪ »als« 62.12; ﻧﻪ ﻛﻪ »was immer« 37.2; ﻛﻪ [illegible] 51.10 und [illegible] ﻛﻴﻢ [illegible] dasselbe.

22. Von den Ableitungen von [illegible] verdienen die sonst nur im Uigurischen erhaltenen [illegible] 47.7 und [illegible] [illegible] »wie« Hervorhebung. Dazu kommt außer [illegible] Kasg. Dīw. 328.10 und [illegible] 22.3; [illegible] 54.5; 64.21 (b. Ḥaijan 174.5) noch das zwar bei Radloff fehlende, aber bei Pavet de Courteille als osttürkisch belegte [illegible] »wie« (Arab Filolog 43.7.8), das nach b. Ḥaijan [illegible]; 175.5 als »warum« türkmenisch, aber auch altosmanisch (s. Seldj. Verse 128) ist und in dem doch wohl das Nomen ایش »Werk« usw. steckt.

Zu der dort vorgetragenen Erklärung von [illegible] [illegible] und [illegible] es paßt Garibname [illegible] [illegible] »woher es auch immer sei« eb. 15.

Nach Kasg. Dīw. [illegible] ist [illegible] »warum« gemeintürkisch (s. [illegible] Filolog [illegible]) [illegible] b. Ḥaijan [illegible] dasselbe im Dialekte der [illegible] nach b. Ḥaijan [illegible] [illegible]qisch.

23. Mit dem Südtürkischen geht unser Dialekt wieder in der Vorliebe für Abstraktbildungen von Fragewörtern, wie [illegible] بلسون [illegible] ایمدی »der König Raijan soll jetzt wissen, wie es sich damit verhielt« [illegible]; und namentlich قدەقی »sein Aufenthaltsort« 17.18; 77.2; 83.7; 87.1 u.ö. Beide finden sich auch im Altosmanischen, ersteres Cod. Goth. [illegible] 40 u., letzteres eb. 8. [illegible] unserem Gedicht [illegible]. Garibname 110 u.; Āšyqpašazāde, Tar. [illegible].

24. Für das an Adverbien und Lokative tretende und Adjektiva von ihnen ableitende Relativ *ki* ist zu bemerken, daß es ebenso wie im Altosmanischen noch der Vokalharmonie unterworfen ist und daher nach velaren Vokalen قی lautet, s. صوده‌قی »im Wasser« 12.17; بوغدن »wie früher« 47. [illegible] باشدای »auf dem Kopf« 17.6 *D* [illegible] *B*: [illegible] »auf seinem Kopf« 18.2; قدەسی سن »wo bist du« 82.11; 82) altosman. [illegible] »dortig« Garibname 70. [illegible] حصاردەقی eb. 102.11 [illegible] »dortig« Nešri ZDMG. 13. 202. 5. [illegible] »der bei ihm« Recueil hist. Seldj. [illegible]; [illegible] »später« eb. 248. 20. Quar. Viz. Belletête 193. 13: یانندەغلر »die an seiner Seite« Quar. Viz. Belletête 14.7; قرنمدەقی »was in meinem Bauch« 180, 1 ed. Stambul 1303. 147. 4 [illegible]; ebenso auch östtürk. [illegible] und [illegible] »früherer« Rabguzi 28.18; 49.11; [illegible] dass. eb. [illegible] [illegible] »was in deiner Stirn« eb. 31.4 neben [illegible] »was im Himmel« [illegible] kasan. [illegible] »die an den Enden« Destur 18. 20; vgl. [illegible] »in der Steppe« neben [illegible] »im Hause« Kašg. Diw. 372 u.; 373. 1: ایغردقی »bei den Uiguren« eb. 401. 6.

25. Unter den Nominalbildungen ist die Form یستو »Schlafenszeit« 16. [illegible] (wofür *B* [illegible], *D* [illegible]) gleich osman. [illegible] mit derselben Metathesis wie im Kasanischen, schon ZDMG. 70. 215 besprochen. Dieselbe Bildung liegt noch in دوتسی »Räucherwerk« (b. Ḥaijān 50. 5) 48*, 8 vor sowie in یارنداسی ایرته »der folgende Tag« 8. 3; 16, 9 wie im Altosmanischen. Vambéry, Altosm. Sprachst. [illegible] (vgl. aber ZDMG [illegible] 240).

26. Die in allen Dialekten häufigen Verbalabstrakte auf *iš* (s. b. Ḥaijan [illegible]; Bang, SBBA 1916, 912) finden sich hier nur in کورش »Blick«

Durch ein Versehen des Druckers [illegible] die Seitenzahl [illegible]

83.1 [illegible] sowie in dem adjektivisch verwendeten [illegible] ähnlich 30.1 [illegible] BD [illegible] [illegible] stürk. [illegible] Ähnlichkeit und ähnlich (s. Pavet de Courteille [illegible]. Über die Behandlung der Endung gegenüber osman. [illegible] [illegible].

27. Speziell südtürkisch sind die Deminutiva auf [illegible], wie in [illegible] »Jüngchen« [illegible] aber auch kasan. Destur [illegible] und [illegible] »altes Frauchen« [illegible] BD. [illegible] kasan. [illegible] Destur 12. [illegible] Wie im Osmanischen tritt diese Endung auch an Adjektiva wie [illegible] »etwas eng« [illegible].

28. Von Adjektiven kann hier noch die Steigerungsform auf [illegible] (s. b. Haijan [illegible]) gebildet werden, wie gewöhnlich im Osttürkischen, aber auch im Altosmanischen wie كوركوركى حكمتردان قصهردن »von den Geschichten und Weisheitssprüchen das Schönste« 4.8[illegible] [illegible] »besser« 5.56 BD; [illegible] وسعرق »weicher« [illegible] رتوقراق »mehr« [illegible] B; 70.0: [illegible] رلوعرق [illegible] 15.21: صيعرق ferner [illegible] altosmanisch bei Vambéry, Altosm. Sprachst. [illegible] turkmenisch آجراق »bitterer« ZDMG 33. 402, 6: يخشيراق »besser« eb. 442. 4.4. Doch findet sich auch schon wie im Neuosmanischen das einfache Adjektiv nach dem Ablativ im Sinne des Komparativs in [illegible] سوزى آنت بدى [illegible] »sein Wort war süßer als Honig und Zucker« [illegible].

29. Zum Numerus des Nomens ist der Gebrauch der reinen Stammform in kollektivem Sinn bemerkenswert in قوى »Schafe« [illegible] vgl. Radloff. WB. II. 406. آدمى »Menschen« [illegible] wie bei Rabguzi [illegible].

Nach [illegible] Haijan [illegible] ist die Endung turkmenisch [illegible] [illegible] nordtürkischen [illegible] vor, wie [illegible] Radloff. WB. IV. [illegible] nach dem [illegible] WB. [illegible] Radloff. Pr. I. 2[illegible] im WB. IV. [illegible] mehr [illegible] Bildung [illegible] Des. [illegible] ausdrücklich. Im Nordtürkischen entspricht *čaq* wie in alt. *äläčak* »Jüngchen« Radloff. Pr. I 62. 94. das vereinzelt auch im Osmanischen (s. Kúnos, Janua 309. 4) auftritt. Zu der osttürkischen [illegible] Deminutivendung [illegible] Melioranski. Arab Filolog [illegible] Haijan [illegible] [illegible] und [illegible] »klein« Destūr 93. 20: ZDMG. 44. 211. 26 und die komanischen Formen bei Bang. Über einen komanischen [illegible] de l'Acad. royale de Belgique [illegible] Bang. SBB [illegible].

[illegible] قموغ قرنداشلريم »mit allen meinen Brüdern«, vgl. كتوردیلر كویی »die Dörfler brachten« FB. [illegible]; شهرلو قمو درلدی »die Städter alle versammelten sich« Cod. Goth. [illegible] fol. 22 [illegible]: شهرلو قرشو كلدیلر »die Städter kamen heran« eb. fol. 58 [illegible] vgl. Âšyqpašazade [illegible].

30. Im Gegensatz zu diesem archaischen Sprachgebrauch steht die auch noch dem Neuosmanischen geläufige Verbindung arabischer Plurale mit der türkischen Pluralendung in راشدینلره »den rechtgeleiteten« [illegible] 15; تابعینلره »den Nachfolgern« eb.; حوالرین »seine Brüder« [illegible] 1, 3 (vgl. احوالرى Garibname [illegible] und kasan. [illegible] Destur 28, [illegible]).

31. In der **Kasusflexion** gehen wieder ost- und südtürkische Bildungen regellos durcheinander. Die, wie V. Thomsen, inscript. [illegible] gesehen hat, vom Demonstrativ ausgehende **Genitivendung** نك findet sich nicht nur nach Vokalen, sondern auch nach Konsonanten, wie یوسفنك [illegible] neben یوسفنك [illegible] usw. Da eine solche Regellosigkeit dem Dialekt des Dichters wohl nicht zuzutrauen ist, die kasanischen Abschreiber aber doch wohl nur die Form ihres Dialektes, eben نك nach Konsonanten, in den Text eingeführt haben können, so ergibt sich *un* als die echte Bildung; der Dialekt stimmt also wieder zum Südtürkischen. Wie im Altosmanischen [illegible] ادمی [illegible] »des Menschen« Garibname, Cod. Goth. [illegible]: قمسنوڭ »welches von ihnen« eb. [illegible]: [illegible] »eines« [illegible], so findet sich auch hier einmal ausdrücklich der Vokal als labialisiert bezeichnet: [illegible] 12 *B* (*Dk* [illegible]).

32. Dieselbe Regellosigkeit herrscht auch bei der **Dativendung**, die bald als [illegible], bald als [illegible] erscheint, wie im kasan. ایكمزه »uns beiden« Destur [illegible] neben [illegible] »uns« eb. [illegible]. Hier wird man aber die ältere Bildung wohl nicht allein auf Rechnung der Abschreiber setzen dürfen, sondern annehmen müssen, daß der Dialekt des Dichters eben im Begriff war, den in den Süddialekten nachher völlig durchgeführten Lautwandel [illegible] einzuleiten.

33. Die sonst nur im Osttürkischen und Kasanischen (بووقتغاچه Destür 7, 7) belegte, ZDMG. 70, 209 erörterte Verbindung von Dativ und Äquativ findet sich hier: [illegible] »heute« [illegible]; [illegible] »bis zum Gefängnis« [illegible] *B*; [illegible] »auf fünf Jahre« [illegible]; بوچكاچه »bis zu diesem Augenblick« [illegible] *BD*).

34. Dasselbe Schwanken zwischen ost- und südtürkischem Sprachgebrauch wie beim Genitiv und Dativ herrscht auch beim Akkusativ: neben der alten Endung [illegible] steht die vom Pronomen her übertragene [illegible], z. B. سوزنی »das Wort« [illegible], aber بوجسی »diesen Leib« [illegible]. Ebenso stehen beide Endungen in Kašg. Diw. nebeneinander [illegible] »das Werk« [illegible]; قوی »das Schaf« [illegible]; تونی »das Kleid« [illegible] usw. [illegible] »den Mann« [illegible] neben [illegible] »den Fuß« [illegible]; سوزومی »mein Wort« [illegible]; [illegible] »die Sache« eb. [illegible]; [illegible] »den Hirsch« [illegible] usw., so auch im Uigur. des Qut. Bil. [illegible] »die Schrift« [illegible]; [illegible] »das Wort« eb. [illegible]; im kasan. Destur حکایی [illegible], aber حکایتی eb. [illegible]. Doch ist bemerkenswert, daß abweichend vom Osmanischen, aber nicht nur mit dem Osttürkischen, sondern auch mit dem Türkmenischen und dem Azeri in Übereinstimmung, *n* hier vor Vokalen durchgeführt ist, vgl. [illegible] ZDMG. [illegible]; Foy, MSOS [illegible].

35. Zum Ablativ ist zu bemerken, daß hier noch oft die Endung [illegible], und zwar wieder in regellosem Wechsel mit [illegible] vorkommt, ebenso wie im Osttürkischen z. B. koman [illegible] Marienps. ed. Bang [illegible] neben [illegible] eb. [illegible]. *Dii* findet sich aber, wenn auch selten, noch im Altosmanischen, wie [illegible] Recueil hist. Seldj. [illegible], namentlich aber bei Infinitiven in der Bedeutung »ohne zu«, wie [illegible] »ohne abzunehmen« Garibname [illegible]; [illegible] »ohne sich zu vermischen« eb. [illegible]; [illegible] »ohne sich aufzuhalten« [illegible]; [illegible] »ohne daß er sieht« Āšyqpašazāde. Tar. [illegible] »ohne daß er es merkte« [illegible] uigur. [illegible] »ohne sich zu bewegen« Uigur. [illegible] usw.

36. Ganz geläufig ist unserem Dichter noch der Instrumentalis, sowohl in ursprünglicher Bedeutung, z. B. الین »mit der Hand« 8. 6 (*BD* [illegible]; [illegible] 18. 5 *D*; کوز »mit dem Auge« [illegible] *BD*; [illegible] *BD* [illegible] *BD*; [illegible] »mit der Zunge« [illegible]; [illegible] »mit lauter Stimme« [illegible]; [illegible] »zu Fuß« [illegible] »am Gürtel« 49, 11 *d*; یوزین »auf das Gesicht« (fallen) 26. 2; 90. 15 *D* (wie Cod. Goth. 19 f.:

[illegible] Ramstedt [illegible] Oguz [illegible]

[illegible] ترکین »in Eile« [illegible] wie in der Übertragung auf Zeitbegriffe, in der er ja auch noch im Altosmanischen lebt, s. ZDMG [illegible], wie [illegible] »zu jener Zeit« 24. [illegible] 12. *SaB*: [illegible] دون کون »bei Tag und Nacht« 62. [illegible]; vgl. auch [illegible] »ohne Sünde« [illegible] 10, dazu Kašġ. Diw. 302 *pu*. Zu den Instrumentalen an Nomina mit Suffix 2. Pers. s. o. § 18.

37. Der Äquativ ist unserem Dialekt noch etwas geläufiger als dem Altosmanischen, vgl. [illegible] »an ihrer Seite« [illegible] [illegible] »nach seinem Gewicht« [illegible] امرکجه »nach deinem Befehl« 61. [illegible] [illegible] »in eurer Sprache« 80. [illegible]

38. Unter den Postpositionen sind die archaischen [illegible] und [illegible] beide »zu, nach« hervorzuheben. Ersteres [illegible] verzeichnet Radloff nur aus den Norddialekten, es findet sich aber auch im Uigurischen (s. Miʿrāǧnāme ed. Pavet de Courteille 4, 11), im Osttürkischen (s. Rabġūzī 132. 22) und Türkmenischen (ZDMG. 33. 406. 8. 21); letzteres, eigentlich ein Gerundiv zu *tab* (Radloff III [illegible]) »finden, treffen« [illegible] *B* [illegible] *D*: 30. [illegible] 77. 21 findet sich schon bei Kašġ. Diw. [illegible] mit der Nebenform تباره). Dazu kommt, abgesehen von dem auch noch dem Altosmanischen ganz geläufigen [illegible], das Kašġ. Diw. [illegible] den Ġuzz zuschreibt, noch dessen Synonym [illegible] bei [illegible] das Radloff als Postposition nicht verzeichnet, das sich aber auch im Čagataiischen (Newāī Maḥbub al-qulub, Stambul [illegible]) und im Sartischen (ZDMG. 44. [illegible]) und im Altosm. ایَر قاشنه قودی »legte es neben den Sattel« Cod. Goth. 19f. 133ᵛ. 12 findet. Bemerkenswert ist auch das gleichfalls bei Radloff fehlende دای »wie« 51. 2, das sich nicht nur im Komanischen (Marienps. ed. Bang [illegible]) und im Kasanischen ([illegible] Destur [illegible] neben [illegible] ebd. [illegible] bis 20), sondern auch im Türkmenischen (ZDMG. 33. 411. 11. 5—9; vgl. 412. 10) und im Altaischen als *di* (Radloff, Pr. I 133. 27 usw.), wenn dies

Zu den dort besprochenen [illegible] Instrumentalen gehört auch noch [illegible] Cod. [illegible] Das altosman. [illegible] findet [illegible] z. B. [illegible] Leseb. [illegible] mit Umdeutung des nicht mehr [illegible] Kasus [illegible]

nicht zu *unmög*, [illegible] eb. [illegible]. [illegible] gehört neben [illegible] eb. [illegible] im Köktürkischen wohl in *[illegible]* und *[illegible]* (Radloff. AT. 7. N. F. [illegible]) wiederfindet. Nur einmal kommt hier eine speziell osttürkische Neubildung vor: [illegible] mir [illegible] 9. 7. das aber in *B* durch [illegible], in *D* durch [illegible] vertreten wird. also schwerlich dem Dichter selbst zuzuschreiben ist.

39. Dieselbe Mittelstellung zwischen Ost- und Südtürkisch wie in der Nominalflexion nimmt unser Dialekt auch in der Behandlung der Zahlwörter ein. Neben den Distributivzahlen auf [illegible] 10. 11. 19: [illegible] 33. [illegible] 33. 8: s. b. Haijān 164. [illegible] steht deren Ausdruck durch den Instrumental (يرين [illegible] 13. [illegible]: يكى يكى 15. 2: 7. 18: 78. 2: [illegible] 4. 4). die ZDMG. 7[illegible] 4 aus dem Osttürkischen belegt ist (vgl. b. Ḥaijān 193. 15). die sich aber auch im Altosmanischen [illegible] Cod. Goth. 10[illegible] 80. 2: [illegible] eb. 72. [illegible] ed. Kasan 78. 2. eb. [illegible] ed. Kasan 84. 3: Garibname 118 u.) findet. Nur scheinbar osttürkisch sind auch die Ableitungen براو »einer« 86. 8 (b. Ḥaijān 150 pu), sonst aus dem Kasanischen bekannt. dessen ältere Form بركو (b. Ḥaijān 148. 11) sich aber auch noch im Altosmanischen. s. Vambéry. Altosm. Sprachst. 55. 16. findet (s. S. [illegible] n. 1) sowie die Bildungen auf *lā* (b. Ḥaijān 150. 6) ايكلاسى 2. 13: 9. 7: 20. 3 (*B*: 70. [illegible]: بكولاسى) 2[illegible]. 5 *A*: بكلاسى, 20. 13: تى لاسى 63. 10: [illegible] 10. 8: [illegible] 75. 11. wo *B* [illegible]. [illegible] 16. 1[illegible]: 23. 15. im Instrumental als Distributiva بكولايى 20. 11 *BD*: [illegible] 84. 3. die Vambéry a. a. O. [illegible] auch aus dem Altosmanischen nachweist[1].

---

[1] Zu dem unbestimmten Zahlwort [illegible] »einige« [illegible] 10. möchte ich noch bemerken. daß ich entgegen der ZDMG. [illegible] 210 n. 3 geäußerten Meinung nun doch geneigt bin. darin das pers. [illegible] mit unbestimmtem Artikel zu erkennen sowie in [illegible] [illegible] das pers. [illegible] nach einem Vorschlag H. Stumme's. Das wäre dann neben [illegible] ein weiterer Ausgangspunkt der dort besprochenen Suffixbildung gewesen. die sich übrigens [illegible] im Altaischen findet. s. *[illegible]* »der eine von ihnen« Pr. I 1[illegible]. 21. *[illegible]* »viele von ihnen« eb. 23 (wie kasan. كويسى Destūr 66, 16). danach auch *köp sabyzy* »der größte Teil von ihnen« eb. 13[illegible] aber *[illegible]* eb. 1[illegible]: WB. IV 41[illegible] *[illegible]* »die Hälfte von ihnen« [illegible]. Wie [illegible] *[illegible]* nach dem Muster von [illegible] gebildet ist. so verdankt auch بركو seine Endung nur dem Beispiel der folgenden Zahlen. zu denen sie eigentlich ihrer Bedeutung nach allein paßt. wie schon b. Ḥaijān 148. 4 richtig empfunden hat: ebenso ist auch alt. *pirüzi . . pirüzi* »der eine. der andere« Pr. 162. 3 entstanden. Die Beobachtung b. Ḥaijāns [illegible] wird für das Altaische durch Pr. I 145. 11 (gegen WB. IV [illegible]) bestätigt: denn [illegible] entspricht dem *[illegible]* [illegible] ein *[illegible]*. offenbar durch [illegible] für [illegible] [illegible] *[illegible]* Pr. [illegible] liegt [illegible] eine Vergleichung [illegible]

40. Hier sei endlich noch eine besonders dem Südtürkischen geläufige Nominalverbindung erwähnt, die Paronomasie in [illegible] »jeder an seinem Ort« (32.10) wie Recueil hist. Seldj. III 33.20, die namentlich im Altosmanischen häufig ist, wie [illegible] »jeder von euch seinen Pfeil« Garibname [illegible]; [illegible] »jeder seine Kraft« eb. [illegible]; [illegible] »soll jeder seine Sprache« eb. [illegible]; [illegible] »jeder seinen Zustand« eb., Âšyqpašazâde [illegible]; [illegible] »jeder in seiner Arbeit« Garibname [illegible]; [illegible] »jeder mit seinem Namen« eb. [illegible]; [illegible] »jeder in sein Reich« Recueil hist. Seldj. III 17.14; [illegible] »jeder in sein Haus« eb. 88.10; Cod. Goth. [illegible]; [illegible] »jeder an seinen Ort« Recueil hist. Seldj. 128.11 [illegible] Âšyqpašazâde [illegible] Nešri ZDMG [illegible]; [illegible] »jeder nach seinem Range« Recueil hist. Seldj. [illegible]; [illegible] »jeder in seiner Heimat« eb. [illegible]; [illegible] »jeder nach seinem Maß« Cod. Dresd. [illegible]; [illegible] »jedem sein Lehrer« Nešri ZDMG [illegible] Âšyqpašazâde [illegible] vgl. eb. 78.[illegible] usw.; dieser Sprachgebrauch findet sich freilich auch im Altaischen [illegible] »jeder in seine Heimat und an sein Wasser« Radloff Pr. I [illegible], im Kasanischen [illegible] Dester [illegible] und im Krimischen [illegible] »jeder nach seinem Willen« Pr. VII. 4 p u.)

41. Bei der Verbalstammbildung ist im Kausativ das Vorherrschen der südtürkischen Endung [illegible] festzustellen; nur einmal findet sich neben sonstigem [illegible] »töten« [illegible] usw. [illegible] als letzter Rest des bekannten köktürkischen und uigurischen Lautwandels. Die Endung [illegible] (ZDMG. 70. 187 n. 3) findet sich hier, abgesehen von dem für das Südtürkische im Gegensatz zum Osttürkischen charakteristischen گوستر »zeigen« [illegible] noch in [illegible] »entfernen« [illegible] gegenüber osman. [illegible]. Der sonstigen Lautverhältnissen entsprechend wechselt auch hier die Endung [illegible] »gelingen lassen« [illegible] »schlafen lassen« [illegible] (BD [illegible]) [illegible] »verweilen lassen« [illegible] BD (auch altosm.

1 [illegible] Gegensatz [illegible] ZDMG [illegible] besprochenen Verbindung [illegible] Pr. I [illegible] und [illegible] WB [illegible] selbständige [illegible]

Âšyqpašazade [illegible] Nešri. ZDMG. [illegible] 207.9] neben [illegible] 39.10. [illegible] »trinken lassen« [illegible] »fallen lassen« [illegible] so findet sich *gur* ja auch noch im Altosmanischen, z. B. [illegible] »gelangen lassen« Recueil hist. Seldj III [illegible] Qyrq Vizir Belletete [illegible] Cod. Goth. [illegible] Garibname [illegible] Tutumame [illegible] Humajun [illegible] neben [illegible] Vambéry, Altosman. Sprachst. [illegible]. Die sonst speziell osttürkische Endung *guz*, die sich aber auch im Azeri (MSOS. [illegible]) findet, kommt einmal in [illegible] »eintreten lassen« [illegible] und in dem auch *tıgur*, *kasur*, *sourar* [illegible] »vergießen« [illegible] (*B* [illegible], *D* [illegible]) vor.

Von dem alten Desiderativ auf *sa*, das Kâšg. Div. [illegible] überreichlich belegt und das, wie Bang, SBBA. 1916, [illegible] zeigt, dem Konditionalis zugrunde liegt, findet sich hier nur noch das auch osttürk. und osman. سوۉسامق »dürsten« 66.13*d*, das Kâšġ. Diw. 236u. und Bang a. a. O. 917 mit Recht zu dieser Kategorie stellen[1], während es vom Verf. ZDMG. 70. 187 irrig mit *susuz* »durstig« verbunden wurde, zu dem aber kirgis. *susun* »Durst« in der Tat gehören dürfte.

42. Von den Denominativen sei nur [illegible] »räuchern« [illegible] so[illegible] erwähnt, dem nur [illegible] *tütet* Radloff, WB III [illegible] entspricht.

43. Der Infinitiv auf مق, مك kann hier noch einen Genitiv bilden, wie بوکولمکنك اصلنی »den Grund dieses Lachens« 77.13*a*, wie im altosman. [illegible] »Das Ziel des Hörens ist das Wissen, zum Wissen selbst zu gelangen« Garibnâme 52v.3, und mit Suffixen verbunden werden: [illegible] »dies sein Kommen« [illegible] »das Festgehaltenwerden der Füße« 60.15. Das ist ja aber nicht nur im Osttürkischen (s. Ḥaijûn [illegible]), sondern auch im Azeri (MSOS. [illegible]) sowie im Altosmanischen möglich, wie حکم اتمکی »sein Richten« Garibnâme 48r.2.

[1] Dazu سوصوق »Eimer, eigentlich Wasser habend« [illegible] Kas. D. [illegible] Weitere Ableitungen derart von nicht zerlegbaren Nomina sind [illegible] [illegible] vgl. [illegible] »wünscht« [illegible] Kas. D. [illegible] Das von Bang a. a. O. [illegible] angeblich osman. *järsimek* »Heimweh haben« findet sich außer bei Radloff in keinem Wörterbuch und ist auch den Lektoren zu Leipzig und Gießen unbekannt. Die Verba auf *simek* [illegible] Kas. D. [illegible] die Bedeutung [illegible] werden, wie [illegible] »wünschen« [illegible] sicherlich [illegible] gehört [illegible] zu den ZDMG. [illegible] SBBA. 1916. [illegible]

[illegible]

Sehr gebräuchlich ist in beiden Dialektgruppen die Verstärkung des Infinitivs durch die Abstraktendung (s. b. Ḥaijān 137, 22), wie ويرمكلك »zu geben« 7, 14; كورمكلك »zu sehen« 12, 10; 13, 3; دورماقلقه »zu bleiben« 11, 19; ديماقلقه »zu sagen« 21, 18; سوقمقلقه »auszuziehen« eb. (wo B die einfachen Infinitive setzt).

44. Als Imperativ erscheint sehr selten der reine Stamm ير يوسفك [illegible] »komme, küsse Josephs Fuß und bitte um Entschuldigung« 28, 5, sondern meist wie im Uigurischen, Osttürkischen und Altosmanischen die durch [illegible] verstärkte Form. Die Endung [illegible] schwankt wie im Uigurischen (s. ZDMG. 70, 186) zwischen singularischer und pluralischer Anwendung: [illegible] »halte« [illegible]; آكلايك »verstehe« oder »verstehet« 5, 2 (Anrede an den oder die Leser), aber [illegible] »machet« 21, 20; ديينك »saget« eb.; sie kann aber als Plur. auch durch die Verbindung mit [illegible] näher bestimmt werden, [illegible] »bleibt nicht« 11, 15; [illegible] »nehmet« [illegible]. Doch findet sich auch schon die erweiterte Form auf [illegible], wie [illegible] »redet« 6, 18; [illegible] »gebet« [illegible]. Beim negativen Imperativ tritt zwischen der Negation und der Endung noch kein Gleitlaut auf, wie im Neuosmanischen, vgl. außer dem eben genannten Beispiel 11, 15 noch [illegible] »verkauft nicht« 21, 12; [illegible] »geht nicht hinaus« 28, [illegible]; [illegible] »säet nicht« 67, [illegible]; diese Bildung ist ja aber auch dem Altosmanischen noch ganz geläufig, vgl. außer den ZDMG. 70, 186 genannten Beispielen noch [illegible] »macht nicht« Cod. Goth. 10[illegible]; [illegible] »seid nicht« eb. [illegible]; [illegible] »sagt nicht« eb. 10[illegible], 5; [illegible] »vergeßt nicht« eb.; [illegible] »bindet« Sudi zu Ḥafiz (Brockhaus) Nr. 7, [illegible], vgl. eb. [illegible]; Nesri ZDMG. 13, 377, 1[illegible]; Tutiname 105, 7 usw.

45. Ehe wir zu den flektierten Verbalformen übergehen, ist ein Überblick über die Ausdrücke für das Verbum »sein« erforderlich. Houtsma, a. a. O. 74, hat bereits auf die unserem Dialekt eigentümlichen Formen des Pron. pers. als Prädikat von Nominalsätzen hingewiesen, wenn bei ihm auch nicht scharf genug hervortritt, daß ein بن وا »ich bin« (vgl. altosman. بن انك وا دينى »ich bin sein Schuldner« Garibnāme 162r, 5; كه يلدشوك وا »da ich dein Gefährte bin« eb. 176r, 5), oder ein altosman. بيز بيز »wir sind« Garib-

Vgl. Schwarz [illegible] Radloff, Pr. [illegible]

Zu den ZDMG. [illegible] altosmanischen Formen vgl. noch [illegible] im Wezir [illegible]

name [illegible] genau einem syr. ܠܡܐ ܠܡܐ Matth. [illegible] entspricht und ebensowenig wie dieser Ausdruck das geringste verbale Element enthält. Dazu ist noch nachzutragen, was dem sing. [illegible] der Plur. [illegible] *B* (*D* [illegible]) entspricht. Weitere Beispiele werden uns unten zahlreich begegnen. Vereinzelt findet sich aber auch noch der dem Südtürkischen sonst verlorengegangene Opt. [illegible] Stamm der Aorist des Verbums [illegible], wie [illegible]. Letztere Form ist gewöhnlich schon durch [illegible] verdrängt. Siehe ZDMG. [illegible]. Das Negativ dazu ist aber [illegible] Kasch. Diw. [illegible] = Dialekt der Guzz). Doch findet sich auch [illegible] *D* [illegible] *B* [illegible], das auch im Türkmenischen noch vorliegt. ZDMG. [illegible] als [illegible]. Es liegt aber wohl auch der Form [illegible] es ist nicht nötig [illegible] zugrunde, wie auch im Altosmanischen Qiṣṣa [illegible] Stambul [illegible] cod. Dresd. [illegible] im Azeri bei Fuzuli (Taschkent [illegible]), im Kasanischen Destur [illegible] und als [illegible] auch im Osttürkischen Rabġuzi [illegible] usw. Dazu [illegible] [illegible] nötig [illegible] sie müssen [illegible] [illegible] du mußt [illegible] ZDMG. [illegible] wir müssen [illegible] wir müßten [illegible].

46. In der Bildung des Optativs tritt unser Denkmal ganz entschieden auf die Seite des Südtürkischen. Nirgends findet sich hier eine Spur des für das Osttürkische so charakteristischen Optativs auf [illegible], dagegen finden sich in der 1. Pers. alle für das Uigurische und das Altosmanische charakteristischen Formen, wie [illegible] ich möchte nicht sein [illegible] ich möchte nicht [illegible] ich möchte bitten [illegible] ich möchte sagen [illegible] ich möchte tun [illegible] ich möchte mitteilen [illegible] ZDMG. [illegible] aber auch [illegible] ich möchte sagen [illegible] *B* [illegible] *D* [illegible] ich möchte fallen [illegible] ich möchte kommen [illegible] ich möchte [illegible] ich

[illegible]

[illegible]

möchte herausführen« eb. 21 (B [illegible]), vgl. ZDMG. 70.165: [illegible] »ich möchte kommen« 23.18: کوریم »ich möchte sehen« eb.: یوریم »ich will deuten« 18.20 (= ZDMG. 43. 78.-6), [illegible] »ich möchte sein« eb. 24. und [illegible] »ich möchte geben« 44.2: [illegible] »ich möchte bedecken« 45.[illegible] [illegible] »ich will schlagen« 21, 2 usw.; altosman. [illegible] Cod. Goth. 19: 95ᵛ.2. قیلام »ich will machen« eb. 96ʳ.9: وارام »ich will kommen« eb. 97ᵛ, 4: [illegible] »ich will sagen« Garibname 88.[illegible]. Ebenso negativ [illegible] »soll ich mich nicht verlassen«, [illegible] »soll ich nicht hoffen« [illegible] neben [illegible] »ich will nicht öffnen« 4[illegible] A, BD [illegible]; aber auch noch [illegible] »ich will nicht machen« 79.4: 85.16: آلیامن »ich will nicht nehmen« 85.17 neben [illegible] [illegible], wie altosman. [illegible] »ich will sagen« Garibname [illegible].

Da die Form auf *lüm* schon als Kohortativ gebraucht wird, wie [illegible] »wir wollen wissen« 3.1: سویلیالوم »wir wollen sagen« 6.7: دلایالوم »wir wollen wünschen« eb. [illegible] »wir wollen sein« [illegible], so verwendet unser Dialekt auch die gewöhnliche Singularform öfter in gleicher Bedeutung, wie آیرولام ‍ »wir wollen uns trennen« 23.19: صاتام »wir wollen verkaufen« 6, 8 (neben [illegible] »wir wollen töten« [illegible], dass [illegible] (BD [illegible]), [illegible] »wir wollen machen« 7.21 (neben اِیشتدرالوم »wir wollen hören lassen«): 8, 1.2: [illegible] »wir wollen fragen« [illegible] (A B, D [illegible]). Daneben findet sich die normale Form der 1. Pers. plur. als [illegible] wie [illegible] »wir wollen bewahren« 7.2: قاندوراوز »wir wollen ergreifen lassen« eb.: اولدراوز »wir wollen töten« eb. 3: قیلاوز »wir wollen machen« 22.10 *D*: قلمیاوز »wir wollen nicht machen« 22.13: آلمیاوز »wir wollen nicht nehmen« eb.: اولمیاوز »wir wollen nicht sein« eb. 14, ganz wie im Altosmanischen صوراوز »wir wollen fragen« Cod. Goth. 19: 89ᵛ. 2: وراوز »wir wollen kommen« Garibname 10ᵛ, 11: نه‌دوز »was sollen wir tun« eb. 37ʳ.13: اشلیاوز »wir wollen [illegible]« eb. [illegible].

[illegible]

47. Das Aoristpartizip weist in unserem Dialekt noch größere Mannigfaltigkeit auf, als sonst im Südtürkischen; er geht hier mehrfach noch mit dem Uigurischen zusammen. Da die Frage nach dem Wechsel zwischen den Endungen [illegible] und [illegible] noch immer ungelöst ist, scheint es erwünscht, hier das gesamte Material vorzulegen.

a) Vokalisch endende Stämme.

α) Einsilbige:

ديور »sprach« 7.15; 22.7 (D [illegible]) usw., vgl. uigur. [illegible]

قويار »legte« [illegible]; [illegible]

بيور »aß« [illegible] plur. [illegible] (B [illegible]) [illegible] (B بيور, D [illegible]) [illegible] (BD) vgl. b. Ḥaijan [illegible]

β) Zweisilbige (vgl. § [illegible]).

آرزولارسن »du wünschest« [illegible] aber آرزولايم »wünschte« [illegible]

ايستايورمن »ich wünschte« 40.7.

علار »weinte« [illegible] usw.

دقور [illegible] ZDMG [illegible] »rief«.

اويور »schlief« 4.8.

ايلار »machte« 46.19; 75.4.

ديلار »bat« 23.17; [illegible] (D [illegible]).

صقلار »bewahrte« [illegible]

سيلار »sprach« 75.4.

طارار »kämmte« 46.7.

صيكلار »bewunderte« 23.21.

قوقور »duftete« [illegible]

يسر »lebte« [illegible]

b) Konsonantisch schließende Stämme.

α) Einsilbige

αα) auf [illegible]

[illegible] »nahm zu« [illegible] aber [illegible], wo D [illegible]

اوپار »küßte« 25.4.

دور »schlug« [illegible] (BD [illegible]).

دوكدى hieb [illegible] 7. 6 pass..

[illegible] دويدى sättigte sich [illegible] 186 *BD*.

سوردى fragte [illegible] 4. 6 pass..

قازدى grub [illegible] 10 [illegible] *BDs*.

قوجدى umarmte [illegible] 75. [illegible]

چوكدى ließ sich nieder [illegible]

[illegible] trat ein [illegible] *B* [illegible]

[illegible] sah [illegible] *D* [illegible], so schon Kašg. Diw. [illegible] 74. 10.

[illegible] entbrannte [illegible]

[illegible] wusch [illegible]

[illegible] mit [illegible]

[illegible] nahm [illegible] pass..

[illegible] wußte [illegible] pass..

[illegible] sammelte [illegible] *BD* [illegible]

[illegible] floh [illegible] pass..

[illegible] trank [illegible] *D* [illegible]

[illegible] stellten auf [illegible] *BD* [illegible]

[illegible] tat [illegible] pass. [illegible] Aşyqpaşazade [illegible] noch [illegible]

[illegible] kam [illegible] pass..

واروور »kam« pass..

[illegible] gab [illegible] pass..

[illegible] Zwei- und mehrsilbige ausnahmslos mit *i*, [illegible]

48. Der negative Aorist weist in der [illegible] Pers. Sing. und Plur. [illegible] ZDMG [illegible] dieselbe Mannigfaltigkeit auf, wie im Altosmanischen.

[illegible] Kaš. Diw. [illegible] Formen wie [illegible] vgl. alt. *ottoman*. [illegible] sind.

Der mir erst [illegible] bekannt gewordene Versuch, diese Formen zu erklären, von [illegible] im Bulletin de l'Institut français d'archéologie orientale III (Le Caire [illegible]) [illegible] die altosmanischen Formen nicht. Die Formen [illegible] [illegible] Aşyqpaşazade [illegible] können nicht [illegible] ib. 316. 10 beweisen, daß die [illegible] denn sie gehen offenbar auf [illegible]

vgl. [illegible] »ich kann nicht wissen« [illegible] *D* [illegible] »ich kann nicht tun« [illegible] *B* [illegible] »ich kann nicht sagen« [illegible] »ich kann nicht zurückkehren« [illegible] »ich kann nicht bereichern« [illegible] *D*, [illegible] *B* »ich schneide nicht ab« [illegible] *A* [illegible] *B* [illegible] *A*; Plur. [illegible] »wir können nicht sein« [illegible] *B* [illegible] »wir können nicht geleiten« [illegible] *B* [illegible] »wir können nicht finden« [illegible] *B* [illegible] »wir erinnern uns nicht« [illegible] *D* [illegible] usw.; [illegible] »wir verkaufen nicht« [illegible] *B* [illegible] *A D*. Besonders merkwürdig ist die Bildung der 2. Pers. Sing. nach dem Muster der kontrahierten 1. Pers. in [illegible] »du kannst nicht finden« [illegible] *B* [illegible] »du kannst nicht werden« [illegible] *B* [illegible] »du kannst nicht« [illegible]. Diese Formen, die dem kasanischen Schreiber von *B* offenbar unverständlich waren und daher von ihm durch andere ersetzt wurden, finden sich sonst nur noch in anatolischen Dialekten, s. Foy, MSOS. 6, 171; ZDMG. 70, 194; mit diesen Formen stellt sich also unser Dialekt wieder entschieden auf die Seite des Südtürkischen[2].

49. Von dem ZDMG. [illegible] ff. erörterten Gebrauch des Aoriststammes als Verbalabstrakt finden sich hier nur noch vereinzelte Spuren. Der Dativ in [illegible] »niemand ist würdig, dich zu empfangen« [illegible] *A* war den kasanischen Abschreibern offenbar nicht mehr geläufig, wird daher von ihnen durch eine ganz andere Wendung ersetzt: *B* [illegible] *D* [illegible] »niemand ist würdig, ein Wort zu dir zu sagen«. Ebenso ist das gleichfalls ganz nominal gedachte تارين بلمز »wußte nicht, was er tun sollte« [illegible] durch eine andere Fassung des Verses beseitigt: *B* [illegible] *D* [illegible]. So wird auch die Verbindung mit einer Postposition [illegible] »jeder machte sich daran, ihn zu schlagen« 9. 19 in *B D* nicht mehr geduldet:

[illegible] Die ZDMG. [illegible] angezweifelte Erklärung [illegible] Mittag [illegible] durch kas. [illegible] bestätigt, der diese [illegible] eigentümlich anführt.

[illegible]

[2] Vereinzelt finden sich auch im Altaischen schon Analogiebildungen der 2. Pers. des positiven [illegible] statt der [illegible] *B* [illegible] *D* [illegible]

B [illegible] *D* [illegible]. Dasselbe geschieht mit dem negativen Aorist [illegible] „um nicht zu sehen“ 51.13, dafür *B* [illegible] „von dem schönen Gesicht wandte er das Gesicht ab und ging hinaus“, *D* [illegible]. An dem Ablativ [illegible] „es hielt Joseph davor zurück, zum Wasser zu gelangen“ 14.2 nehmen *BD* keinen Anstoß; aber das auch noch im Neuosmanischen mögliche [illegible] „bevor er öffnete“ [illegible] ersetzen sie durch [illegible]. Das Abstrakt in [illegible] „es ist besser, diese Tat nicht zu tun“ [illegible] wird in *B* durch das Gerundium [illegible] (s. u. § [illegible]) ersetzt[1].

50. Nicht selten tritt auch in unserem Dialekt die ZDMG. 70.205 im Anschluß an K. Foy besprochene und schon vorher von Nöldeke, ZDMG. [illegible] richtig gedeutete Präsensform mit der Endung یور auf. Zwar bei vokalisch auslautenden Stämmen wird man solche Formen trotz der § 47*a* β nachgewiesenen Bildungen mit *r* wohl am besten als Aoriste auf *yur* auffassen[2], vgl. z. B. [illegible]

[illegible]

[illegible]

Das gilt wohl auch für [illegible] „er wird sprechen“ [illegible] (*B* [illegible]), [illegible] „ich bewundere“ [illegible] (*D* [illegible]), [illegible] „du tust“ [illegible], [illegible] „gleicht“ [illegible] neben [illegible], [illegible] „ich weine“ [illegible], [illegible] „ich brenne“, [illegible] „ich binde“ [illegible] (*BD*), اوقیور „er ruft“ [illegible]. Wohl aber wird man die Präsensbildung anerkennen müssen in den beiden Ableitungen von konsonantischen Stämmen [illegible] „woher kamst du, wohin gehst du?“ [illegible] (*B* [illegible], *D* ebenso, aber am Schluß [illegible]; beide Textgestalten umgehen die dem kasanischen

[1] Zu der ZDMG. [illegible] angeführten altosmanischen Form [illegible] „ohne zu tun“ vgl. [illegible] die doppelte Negation in [illegible] „man kann [illegible] nicht erinnern“ [illegible]zade, Tar[illegible].

[2] Als solche sind [illegible] die ZDMG. a. a. O. genannten uigurischen Formen anzusehen. Beide Bildungen, die [illegible] und [illegible] *yur*, bezeugt für die Denominativa auf *la* noch [illegible] nebeneinander.

[3] Varianten von *B* und *D* und Übersetzung bei Houtsma, ZDMG. [illegible]

Dialekt fremde Form und كلاورمز wir kommen [illegible] (BD [illegible]). Bemerkenswert ist der sonst nur vereinzelt im Osmanischen auftretende Vokal e (Foy, MSOS. [illegible]), der aber auch in der einzigen Form derart im Cod. Goth. [illegible] erscheint: [illegible] schaute [illegible].

51. Spezifisch südtürkisch ist wieder die Bildung des Futurums. [illegible] a. a. O. 74 hat bereits die Formen auf [illegible] belegt (s. [illegible]), die sich ferner noch finden in [illegible] du wirst finden [illegible] (BD [illegible]) du wirst sein eb.; [illegible] er wird verkauft werden [illegible]; [illegible] er wird geworfen werden eb. usw. Diese Form entspricht den alttürkischen Futuris (V. Thomsen, Inscript. 161) und den uigurischen Nom. agentis auf *dačy* (s. Kašg. Diw. [illegible]), die auch im Uigurischen schon öfter futurischen Sinn haben, wie *[illegible]* »wieder geboren werdend« Uigur. II [illegible]; *[illegible]* »sei nicht nachlässig, solange du noch am Leben bist, wenn du jetzt auch lebst, mußt du doch sterben« Qut. Bil. 46. 21 (vgl. Kašg. Diw. [illegible]). Im Altosmanischen ist aber diese Form nur als Futurum belegt, wie كلمشلر كلداجلر معبود اول »er ist es, den die Früheren und die Künftigen verehren« Garibnāme 4v.4 (vgl. eb. 22v.2); اولمشی اولداجیی [illegible] »das Vergangene und das Künftige kennt er genau« eb. [illegible]; كم انوك طاشی بونك اولداجی »denn was außerhalb davon ist, wird diesem gehören« eb. 85v.11; اكلیو بقداجی »er wird erkennen und schauen« eb. 163r.8[1].

Daneben findet sich etwas seltener auch die für das Altosmanische charakteristische Futurform auf *isar* in [illegible] (B [illegible] D [illegible]).

[1] Daneben findet sich im Altosmanischen [illegible] das gewöhnliche Nom. ag. [illegible] s. ZDMG. [illegible], vgl. alt. [illegible] (wie *[illegible]* er wird [illegible] Qut. Bil. 51.14) [illegible] wird einen [illegible] Sklaven kaufen und mir den Preis dafür geben« Cod. Goth. [illegible] »es gibt niemanden in der Welt, der dir und deinen Nachkommen widerstehen könnte« [illegible] »[illegible] du Greis die Geschöpfe verführen?« [illegible] آقچ كتوجی »bei Tagesanbruch wirst du gehen« Destūr 10,4, und außer dem von Bang, SBBA. 1916, 918 § 15 besprochenen Gebrauch der Nom. ag. als Imperativ auch noch den als Konditionalis in alt. *kälbäiči* »wenn er nicht kommt« Pr. I 140,17; die positive Form *käläči* Pr. I 142.19, die in unserem Text in der Bedeutung »Nachricht« vorliegt (s. u. § 72.1), verhält sich [illegible] usw. [illegible] negativen [illegible] der ursprüngliche Vokal erhalten sein.

»ich werde vorübergehen« 4.3: ساجی سرمن (B سروان. D اسجسروا) »ich werde ausstreuen« eb.: آحی سرمن (D آحسروا) »ich werde öffnen« eb. 4: ولسرمن »du wirst sein«: ایدیسرمن »du wirst machen« 53.14 (B und D setzen dafür die sonderbaren Formen ...هو بيت. das in D auch in [illegible] erscheint, während B dort هوهو bietet, und فهوبيتك. Kopulativ. s. u. § [illegible], mit Possessivsuffix: کوریسرمن »ich werde sehen« 87.1. (BD [illegible]): کسی سرمن »ich werde schneiden«: آصی سرمن »ich werde aufhängen« [illegible] (BD [illegible] يوری سروان [illegible] (D. B [illegible] A). Die entsprechenden altosmanischen Formen sind so bekannt, daß es nur weniger Belege bedarf, wie چقسر »er wird ausgehen« Cod. Goth. 10. [illegible]: قيلسر »er wird machen« eb. [illegible]: ايسرون »ich werde sagen« Garibname [illegible] آيدسرم dasselbe eb. [illegible].

52. Der Flexion des Optativs und des Aorists folgt wie im Altosmanischen (zu den Belegen ZDMG. 70. [illegible] vgl. noch وارسهوز »wenn wir gehen« Cod. Goth. 10. 67. 12: هرنه استرسهوز »was immer wir wünschen« Garibname 13[illegible]. 12: ایتسهوز »wenn wir machen« Quar. Viz. Belletete 171. 14: *eglensemuz gerek* »wir müssen uns aufhalten« Nagy. Coll. 234. 12, aber schon *süjessek* (so!) »wenn wir reden« eb. 233. 7[1]), so auch hier noch die des Konditionalis. auch in der 1. Pers. plur. in کورمساوز »wenn wir nicht sehen« [illegible], das BD schon durch die Neubildung nach dem Präteritum کورمسك ersetzen. Diese findet sich auch in A schon قيلسق ايدرلار »wenn wir machten« [illegible] (B [illegible] D [illegible]). Für die Syntax bemerkenswert ist, daß der Konditionalis hier noch wie im Altosmanischen (اشتدسه »als er gehört hatte« Vambéry. Altosm. Sprachst. 60, 5) und im Osttürkischen ([illegible] »als er sich gegen Gott emporte« Rabguzi [illegible] und [illegible] usw. [illegible] »als sein Vater aus der Welt schied« Scheib. ed. Vambéry 44 *pu*: tarantschi *kördüñmu däsäm. körmädim dädi* »als ich ihn fragte, ob er gesehen, antwortete er nein« Radloff Pr. VI [illegible]) auch als Zeitsatz auftreten kann, wie:

[1] Im Altaischen [illegible] Radloff Pr. I [illegible]: *pissahu* »als [illegible]« eb. 148. [illegible] neben [illegible] 147. [illegible]

[illegible]

[illegible]

»als Gabriel zu Joseph kam und dieser erkannte, daß es Gabriel war und als Gottes Gruß und Lob zu ihm kam, da wurde sein trauriges Herz fröhlich« 11. 8. 9;

[illegible]

[illegible]

»als sie sich dann Blut abnehmen ließ und der Schröpfer die Lanzette in ihre Ader einschlug und sogleich ihr Blut floß und auf die Erde tropfte, da wurde auf der Erde Josephs Name geschrieben« 16. 11. 12.

53. Von dem aus dem Verbalabstrakt der Vergangenheit mit Possessivsuffixen gebildeten Präteritum ist in der 1. Pers. plur. anstelle der im Alttürkischen (V. Thomsen, Inscript. 210), Uigurischen (*tidimiz* »wir sagten« Le Coq, Chuast. 11. 5 usw.), im älteren Osttürkischen (Kašg. Diw. 275. 13; vgl. 275. 5; 288. 3; 302. 14. 18 usw.; K. Haijun 170. 10) sowie im Altaischen (*käldibis* Radloff. Pr. I 71. 393 neben *pärdik* 125. 18) noch erhaltenen regulären Bildung nur noch die überall sonst im Ost- und Südtürkischen herrschende Bildung auf دق. دك belegt. Der im Alttürkischen alleinherrschende labiale Vokal der Verbalabstraktendung tritt hier noch mehrfach auch bei dieser Form in der Schrift auf, wie قلدوق »wir machten« 10. 8; [illegible] »wir waren« 77. 10 u. a., wie im altosman. قلدق Cod. Goth. 161 f.. [illegible]; [illegible] eb. [illegible] 5; [illegible] Garibname 152. [illegible].

54. Etwas weniger häufig ist das unbestimmte, rein prädikativ flektierte Präteritum auf *miš* belegt, dessen Gebrauch aber durchaus zum Osmanischen stimmt, vgl. z. B. [illegible] »sie sprachen: unser Sklave muß uns entlaufen sein, offenbar habt ihr ihn gefangen« 21. [illegible]

55. Ganz geläufig ist natürlich auch unserem Dialekt die Verwendung der Form auf *dük* als Verbalabstrakt und Verbaladjektiv. Man vgl. z. B.

[illegible] *B*

[illegible] *B*

[illegible]

[illegible]

daß wir Joseph von unserem Vater genommen haben, daß wir gegen unseren Vater ungehorsam und ungerecht waren, alles was wir an Joseph getan haben, ist an den Palast dieses Königs geschrieben worden« (81, 6. 7); ferner [illegible] »sie wunderten sich, daß sie gefallen war« (42, 15); [illegible] »den ich in meinem Traum gesehen, ist offenbar nicht dieser« (12, 9); [illegible] »frage ihn nach der Deutung des Traumes, den ich gesehen habe« (9, 10). Der Äquativ wird nicht nur wie im Neuosmanischen vom reinen Stamm gebildet, wie [illegible] »als der Tag kam« (4, 6), sondern auch von den Formen mit Suffixen (vgl. [illegible] 1905, 2, 29), wie [illegible] »je mehr sie ihn lobte, desto mehr steigerte sich ihr Lob« (40, 17).

[illegible]

[illegible]

»sooft der Mond neu wurde, sooft das Araberroß wieherte und das Heer zusammenkam und der mächtige Joseph es bestieg und einherritt, jammerte die Zahl am Wege« (... 11); ebenso wie im altosman. [illegible] »wie er es verstand, fing jeder sein Werk an« [illegible] (4, 10); [illegible] »jeder einzelne [illegible] sich, soweit seine Kraft reicht« (...). Auch dieser Sprachgebrauch verrät den südtürkischen Charakter unseres Textes; denn im Osttürkischen ist ja der Gebrauch der Formen auf *dük* durch die auf *gan* eingeschränkt, einmal tritt diese denn auch in der Überlieferung für eine solche Form ein: [illegible] »der Ewige sieht und irrt sich nicht in dem, was er sieht« (...), wo *B* und *K* [illegible] einsetzen.

B [illegible]

Diese für die [illegible] charakteristische Vermengung von Abstrakt und [illegible] findet sich [illegible] des [illegible] [illegible] [illegible] ihre Taten [illegible]

56. Diese Form fehlt zwar unserem Dialekt nicht ganz, ist aber doch nur in beschränktem Gebrauch. Wie in allen Dialekten, auch im Osmanischen, findet sie sich in [illegible] oder [illegible] »seiend«, das wie im Osmanischen auch zu Aoristpartizipien treten kann, wie [illegible] »machend« [illegible] »indem er weinte« [illegible] »schlafend« [illegible]. Von anderen Verben findet sie sich vereinzelt in der Bedeutung eines Part. act. Prät. wie [illegible] »der mich schuf« 26.8; [illegible] »wie er ihm ersättigt war« [illegible] (*B* [illegible], *D* [illegible]) sehr [illegible] »geboren« [illegible] *B* [illegible] s. ZDMG. [illegible]; [illegible] »der gemacht hat« [illegible] *BD* [illegible]; [illegible] *A* [illegible]; [illegible] *D* [illegible]; [illegible] »als das Essen bereit war« [illegible]. Außerdem findet sich die Form in Varianten, Interpolationen und Überschriften der Hdss. *B* und *D*, wo sie zum Teil gewiß erst auf Rechnung der Abschreiber zu setzen ist, wie [illegible] *B* (s. o. § [illegible]; [illegible] s. u. § [illegible]) »indem es beständig regnete« [illegible]; [illegible] »wie Joseph in die Stadt der Ungläubigen kam« 29.2 (Überschrift in *B*); [illegible] »wie er wußte« [illegible] (Überschrift in *B*); [illegible] »wie er sein Hemd, das aus dem Paradiese kam, als er im Brunnen war, seinem Vater schickte« [illegible] (Überschrift in *B*); [illegible] »wie König Rajjan den Jakob rief« [illegible] Überschrift in *B*. Hier findet sich die Form auch noch einmal als Passiv in [illegible] »seinen Geliebten« 75.5 c *B*. Zweimal tritt sie auch im Äquativ auf: يتكنجه (*D*. *K* يتكانجه) »wenn sie reicht« 44.1 und in:

[illegible]

»ihr werdet Josephs Schönheit nicht zu sehen bekommen, wenn ihr nicht [illegible] einen Denar bezahlet« [illegible] *B*, wo *D* [illegible], *A* aber [illegible] [illegible].

57. Diese letztere auf *gan* zurückgehende (§ [illegible]) Form ist [illegible] sonst in den Süddialekten das gewöhnliche *Part. act.*, das wie im Osmanischen oft auch auf die Vergangenheit bezogen wird, wie كورانلره »denen, die gesehen haben« 2.17. Bei vokalisch auslautenden Stämmen finden sich wie beim Optativ (s. o. § [illegible]), Aorist (§ 17) und Kopulativ (s. u. § [illegible]) [illegible]

[illegible] der Bildung der Verbalstämme [illegible] ander« 55.5.

Formen mit Kontraktion der Vokale wie ايلان »machend« 30.10 und mit Gleitvokal wie ييان »essend« 6.10; 17.11. Ebenso stehen im Türkmenischen Formen wie سويلان »redend«; ايلان »machend« ZDMG. 33. 434. 27. 3; بلمين »nicht wissend« eb. 410.1 neben بلمين 437. 4 [illegible]. Auch diese Form hat im Äquativ die Bedeutung eines Verbalabstrakts, wie يوسف آنده كالنجه »wenn Joseph dort kommt« 13.1 (D كلنجه [illegible]. B كلوبجه), eine speziell osttürkische Form, s. ZDMG. 70. 208; b. Ḥaijan 205. 10[1]: بز كالانجه »wenn wir kommen« 16.13; اولولاريمي طويونجه بن كوراين »ich will mich noch einmal an meinen Eltern sattsehen« 23.18 (D ادويونجه); سيزكيدنجه »wenn ihr geht« [illegible]; [illegible] ي سزكا قاوسرنجه اوني كيوردي »er brachte mich mit euch zusammen« [illegible] (D قوسنجه. B قوسدرنجه); يتنجه »soweit sie reichte« (D يندكيه) bei Houtsma. a. a. O. 94, v. l. Diesen Formen entspricht im Neuosman. *olanğa* »all« [illegible] »soweit es da ist« Kemāl, Waṭan 32,4; Nijāzy Ḫāt. 18. 3 usw. Wieweit daneben die in der Vokalisation von B zu 80. 3 angedeutete Aussprache *unğa* — *inğä* wie sonst im Osmanischen (ZDMG. 70. 200 ff.) in den defektiv geschriebenen Formen anzunehmen sei, läßt sich nicht entscheiden.

58. Diese Form auf *in* (nach b. Ḥaijan 184 [illegible] qypčaqisch) ist jedenfalls anzunehmen in ايكسلماين »ohne abzunehmen« 31.1 und in اكلاغاين تكلمين معجل اولسون »ohne Aufenthalt soll euer Kommen in Eile sein« 77.1 D, wofür A اكلاجى تكلمين [illegible] »euer zweites Kommen« und B اكلى كلكز setzen[2]. Auch die Nebenform auf *i* (ZDMG. 70, 204)[3] findet sich in برسى قالماى »ohne daß einer bliebe« 71.16 (D قالمادى) اشاى »ohne zu essen« 84. 6 (BD ايشاز); اولماى قصان »ohne Schaden« 88. [illegible] (B اولمسين). Ohne Negation findet sich die Form in آغلاى آغلاى »beständig weinend« [illegible] (BD اغلاب اغلاب). Diese Formen, die ZDMG. 70, 204 nur aus dem Osttürkischen belegt sind, finden sich auch im Türkmenischen in بلماى »wenn (du) nicht weißt« ZDMG. 33, 394. 2, 1; ايماى »wenn (du) nicht tust« eb. 2.

[1] Dazu vgl. noch das interessante Nebeneinanderstehen der Formen auf *[illegible]* und *[illegible]* in verschiedener Bedeutung im Altaischen, Radloff, Pr. I 116. 24: *Ol Mamma [illegible] uratkanča [illegible]* [illegible] nach M. kamen, unterrichtete er mich noch«, vgl. [illegible] 149. 8.

[2] Vgl. Schwarz [illegible] »ohne zu wissen«, Radloff, Pr. I [illegible] neben *[illegible]* »ohne zu denken« eb. [illegible], schor. *polban* eb. 314, 111.

[3] Dazu vgl. noch alt. [illegible] »untauglich« Radloff, Pr. I [illegible]

59. Das Partizip auf *miš* findet sich nur einmal in سوْسمشلر »die Durstigen« [illegible] 18. 4.

60. In der Bildung des sogenannten Kopulativs steht unser Dialekt wieder zwischen dem Osttürkischen und dem Südtürkischen in der Mitte. Von Stämmen mit vokalischem Auslaut finden sich Formen mit Kontraktion der Vokale wie عالاب »bindend« 25. [illegible]: كوكرب »donnernd« 27. [illegible]: ايلاب »machend« 30. 4 (auch türkmenisch ZDMG. 33. 400, 3. 10): [illegible] »wünschend« 80. 8: ارب »schmelzend« 28. 12 *bD*. دب »sagend« [illegible] und pass. دوب »rufend« 4. [illegible] neben solchen mit Gleitvokal wie ديلايوب »wünschend« 47. 7 *B*. دوكلايوب »ratend« 51. 11; 53. 1 (*BD* دوكلاب) wie 37. 12; غلايوب »weinend« 37. 20 (*BD* غلايو) ; 76. 1 (*BD* غلاى); آغرليوب »ehrend« 77. 9 (*BD* اغرلاب)[1]. Wie im Altosmanischen findet sich auch hier noch oft die längere Form auf *ubān* wie ينانوبن »glaubend« [illegible] *m*. دقايوبن »rufend« 5. 16; دارايوبن »kämmend« 8. 6; 24, 17: دوتوبن »haltend« 30. 7 usw. Ebenso wie dem Altosmanischen ist auch unserem Dialekt die Verbindung des Kopulativs mit dem Verbum »sein« sehr geläufig, wie دوب دورور »[illegible] ist« 4. 11 *m*: *D* دوردر 30. 11: واروب يدم »ich kam« 18. 14 *BD* دورور: كلوب يدم dass. 78. 17: كلب يدوك »wir kamen« 78. 1[illegible] (*B D* كلدوك).

61. Von sonstigen Gerundivbildungen ist die dem osman. [illegible] b. Ḥaijān 210. 6 entsprechende Form كلاجب »sobald er kam« nur einmal 53, 10 belegt. Dagegen findet sich die Form mit der Endung كاچ, die im Osmanischen nur als Nomen (بيلگچ usw.) dient, mehrmals als Gerundiv, wie ايندكچ »als sie herabgestiegen waren« [illegible] (*B* اينوردق): كوركاچ »wenn er sieht« 48, 11 (*B* كوروب > *D*): اشتكاچ »als er hörte« 77, 16. Diese Form findet sich aber nicht nur im Uigurischen (اشيتكاچ Miʿrāǵnāme 3. 15). Özbegischen (كوركاچ Scheib. 38. [illegible] usw.) und Kasanischen (لاى بولغاچ »wenn es so ist« Destūr 9, 13), sondern auch im Türkmenischen (ديكاچ »sobald er gesagt« ZDMG. 33, 401. 8), war also dem Südtürkischen nicht ganz fremd.

[1] Wie [illegible] b. Ḥaijān 145. 1 [illegible] Bildungen [illegible] zulässig erklärt.

[2] Eine andere Auffassung dieser Form als sie ZDMG. [illegible] § 13 vorgetragen, st. vertritt Pedersen in Kuhns Zeitschr. [illegible], und dieser Anschauung steht wohl die durch den Vergleich mit madj. *van* ausgedrückte von F[illegible] MSOS. [illegible] sehr nahe.

62. Sehr geläufig ist unserem Dialekt das Gerundium auf *a*, wie [illegible] [illegible] يقين كله بولاق حوغ [illegible] »als sie dem Hause nahe kamen, schrieen sie sehr miteinander« [illegible] (*BD* كله), vgl. [illegible] [illegible] »indem er küßte und umarmte« [illegible] دوند دوند »sich beständig umwendend« [illegible] usw. Namentlich häufig ist es in mehr oder weniger festen Verbindungen mit anderen Verben (vgl. ZDMG 70. [illegible]) wie [illegible] كلدى »kam heraus« [illegible] (wie Quar Viz Belletête [illegible] Stambul [illegible]) [illegible] قودى »schaute beständig« [illegible] [illegible] قودى »hielt beständig an« [illegible] [illegible] كلدى »stand auf und kam« [illegible] [illegible] قويدك »du bedecktest« [illegible] [illegible] قودى »hing auf« [illegible] [illegible] قودى »legte an (einen Schmuck)« [illegible] [illegible] »sprach schnell« [illegible] (vgl. [illegible] [illegible] »tu schnell« [illegible]); besonders beliebt sind die Verbindungen mit دورمق, wie sie im Osttürkischen geradezu ein neues Tempus, das sogenannte Präsens, liefern (s. z. B. Jesewi 111. 7. 12; Scheib. [illegible]; Raquette, MSOS. 10. [illegible]), wie [illegible] »wenn ich beständig sahe« [illegible] [illegible] سولا دوره »wird [illegible]« [illegible] [illegible] دورسون »soll beständig halten« 48. 7; آرته درسون »soll beständig zunehmen« 88. 3; آرته دورر »nimmt beständig zu« [illegible] (*BD* [illegible]) [illegible] »tut beständig« [illegible] (*BD* [illegible]), vgl. [illegible].

63. Ebenso häufig aber ist das andere Gerundium auf *u*, das im Neuosmanischen nur noch in dem mit دیه wechselnden دیو erhalten ist, das aber dem Altosmanischen noch so geläufig war, daß der Dichter der altosmanischen Josephs-Legende noch jeden zweiten Vers mit einer solchen Form schließen konnte (vgl. die Verse in Kāšġ. Diw. 188. 12. 13; 193. 3. 4; [illegible]). Es wechselt auch hier in den Varianten zum Teil mit dem Gerundiv auf *a* (§ 62), vgl. ferner نوبتلاشو »miteinander abwechselnd« [illegible] [illegible] »weinend« [illegible] ساقلايو »aufbewahrend« [illegible] [illegible] »wünschend« [illegible] usw. Öfter hat es auch hier finalen Sinn, wie [illegible] »um Nahrung zu holen« [illegible] (vgl. altosman. [illegible] قولاى [illegible] »um zu

[illegible] Hagus [illegible] daß die Gerundien [illegible] zu den Aoristen auf [illegible] gehören [illegible] offenbar irrig.

[illegible] als Form der Erzählung [illegible] im Altaischen, s. Radl. [illegible] Pr. I 150. 4. 8. 9 usw.

jagen« Asyqpasazāde [illegible]. Besonders wichtig ist es als Grundlage des sogenannten Beschleunigungsverbums (s. V. Thomsen, Turcica [illegible]) und der Unmöglichkeitsform geworden. Zum Ausdruck der Beschleunigung wird ویرمك, wie wir eben sahen, auch mit dem Gerundiv auf *a* verbunden (wie im Özbegischen und im Tarantschi, s. ZDMG. 70, 206, 1. 2)[1]: Häufiger ist aber die Form mit *ı*, wie قیوویرکل »tu schnell« [illegible]; قیوویردی »tat schnell« [illegible]; بیلوویرکل »erfahre schnell« [illegible]; دیوویرمز »sagte nicht schnell« [illegible]; یتوویردم »ich reichte« [illegible]; بولو ویرکل »finde schnell« 87. 13*b*; zuweilen findet sich auch schon die Schreibung mit ی, wie im Neuosmanischen, z. B. سوی ویرکل »liebe schnell« [illegible]; قوی ویرکل »setze schnell« eb.; سچی ویرکل »gieße schnell aus« [illegible] *BD* سچو; آچی ویرکل »öffne schnell« [illegible] *D* آچو]. Aus demselben Gerundium entsteht auch der Ausdruck für die Unmöglichkeit, wie قویمدی »er konnte nicht setzen« 6. 3; دیومادی »er konnte nicht sagen« eb.; بولومادی »er konnte nicht finden« 27. 2; کلومادی »er konnte nicht kommen« eb. 3; [illegible] »ich kann nicht gehen« [illegible]; بولومز »wir können nicht finden« [illegible] usw. usw. Im Uigurischen entsprechen Formen wie قیلومز »kann nicht tun« Qut. Bil. 194, 6: *qylumaz* 37, 1; تورومز »kann sich nicht aufrichten« eb. 202. 4; *tatumaz* »kann nicht genießen« eb. 69. 17 usw. Diese Formen sind kontrahiert aus Bildungen wie *χylu umajaimn* »ich werde nicht tun können« [illegible] *ermen* »ich werde tun können« T'oung Pao XV [illegible]; dazu vgl. *kötürü umatïn turur* »vermag nicht zu heben« Müller, Uigur. I 8. 6; sing. *kötürü umatï* eb. 3 neben *kötürgäli umatïlar* »vermochten nicht zu heben« eb. 2. Es liegt also hier ein bei Radloff nicht belegtes Verbum *u* »können« zugrunde (s. Müller, Uigur. I 59). Diesen Formen aber entsprechen die altosmanischen Bildungen wie آلماز ZDMG. a. a. O., vgl. ferner یوریومز »ich kann nicht gehen« Cod. Goth. 19. 2ᵛ. 11; بولومدی »konnte nicht finden« eb. 25ʳ. 9 neben بولمادم eb. V 5; واروماز »ich kann nicht kommen« eb. 56ʳ. 5; اکلیومزسك »wenn du nicht verstehen kannst« Garībnāme 38ʳ. 5; 86ʳ. 5 neben تولمز eb. 79ᵛ. 10. Wenn sich daneben nun schon im Altosmanischen Formen finden wie ادامادی »konnte nicht machen« Cod. Goth. 19. 37ʳ. 1; یوراماز »wir können nicht deuten« eb. 55ʳ u.; باقامزز »wir können

[1] Dazu [illegible] »öffne dich schnell« Radloff, Pr. I [illegible]

nicht schauen« [illegible] »wir können nicht ausgehen« Garibname 37, 6, denen in unserem Text كلامز »kann sich nicht irren« 53, 2 (B كلمز, D [illegible]) entspricht und wenn wir erwägen, daß schon im Altosmanischen das Gerundium auf *a* immer mehr durch das auf *u* verdrängt wird (vgl. außer den ZDMG [illegible] 205 ff. genannten Formen noch [illegible] »es regnet« Garibnāme [illegible] »geht auf« eb.; [illegible] »wendet sich ab« eb. 42, 11 neben [illegible] »er wisse« eb. [illegible] كالى دوز »er komme« eb. كلى دورمس »gekommen« Cod. Goth. [illegible]), so wird man nicht umhin können, in diesen Formen Umbildungen des Typus *qyla umaz* anzuerkennen. damit ist dann wohl Shaws Vermutung (Sketch [illegible]), die, ohne Shaw zu nennen, É. Galtier im Bull. de l'Institut Français d'archéologie orientale t. III (Le Caire [illegible] S. [illegible] ff.) weiter ausführte und die auch Bang, SBBA. 1916 S. [illegible] billigt, daß osman. *jazamady*[1] auf *jazalmady* zurückgehe, als unnötig erwiesen. Dreimal findet sich dieser osttürkische Ausdruck auch in unserem Text in [illegible] »du kannst nicht einholen« 8, 18 (BD [illegible]), [illegible] »kann nicht geraten« [illegible] und in der noch unkontrahierten Gestalt in [illegible] »ich kann nicht erreichen« 30, 10 BD, wofür K يوره بيمم bietet, eine Ausdrucksweise, die auch sonst gelegentlich im Osttürkischen (قيلو [illegible] »er konnte nicht machen« Rabġuzi 132, 14 entsprechend dem positiven [illegible] »wenn sie kottieren kann« Kāšġ. Diw. 331, 1), wie im Südtürkischen (türkmen. [illegible] »ich kann nicht sagen« ZDMG. 33 [illegible] vgl. 132, 10) vorkommt.

64. Das Gerundium auf *gely* (s. ZDMG. [illegible] 206, 32 ff.; b. Haijan 195, 14) findet sich hier nach dem Lautstande des Dialektes (s. § 13) sowohl in der osttürkischen Gestalt, wie آلغالى »um zu nehmen« 16, 12 (fehlt in D), wie in der südtürkischen [illegible] »seit der Wolf Joseph gefressen« [illegible] [illegible] »seit du wehst« 92, 3. Daß hier an der osttürkischen Form zugleich die sonst nur im Osttürkischen erhaltene finale Bedeutung (s. Kāšġ. Diw. 214, 4) belegt ist, muß wohl als Zufall angesehen werden.

[1] Diese Form [illegible] schon in [illegible] »kann nicht gelangen« (لا يصل) Kāšġ. Diw. [illegible] [illegible] neben [illegible] »kann nicht übersteigen« [illegible] »kann nicht besiegen« eb. [illegible] »[illegible] nicht heilen kann« eb. [illegible] »kann nicht beschneiden« eb. 322, 1.

65. Die von Bang, SBBA. 1919, S. 522 ff., und vom Verfasser, ZDMG. 70, 2[illegible], erläuterte Nezessitativform auf *asy* findet sich außer an der dort zitierten Stelle [illegible] [illegible] (jener Araber konnte nicht wissen, was er tun sollte), noch an folgenden Stellen: [illegible] (suchte schnell zu erfahren, was das Ende sein wird) [illegible] [illegible] (der Mächtige konnte da nicht wissen, was er sagen sollte) [illegible] 150 *D*: [illegible] (niemand weiß jetzt, was er sagen soll) 85, 5. **Diese durch Haplologie aus **asysyn* entstandene Form findet sich** nun genau ebenso im Altosmanischen wieder, vgl.:

[illegible]

(er konnte kein Wort, das er sagen sollte, finden, blieb verlegen und konnte nicht wissen, was er tun sollte) Garībnāme 10[illegible] [illegible] (sie kamen zu sehen, was aus ihnen werden würde) eb. [illegible] [illegible] (wußte nicht, was er tun sollte) eb. 10[illegible] [illegible] (er erkannte, was Gott mit ihm tun werde) eb. [illegible] [illegible] (er wußte, was aus dem Traum werden würde) Cod. Goth. [illegible] [illegible] (indem er sagte, was daraus werden sollte) eb. [illegible]. Es ist vielleicht nicht unerwünscht, auch die Form ohne Suffix durch weitere Beispiele aus dem Altosmanischen zu belegen, man vgl. [illegible] (Bettler geben uns zu essen) Asyqpāšāzāde 75, 13 (vgl. Qyrq Vezir Stambul [illegible]):

[illegible]

(was wird darauf geschehen? Reichlicher Regen wird fallen und allerhand Getreide vorhanden sein) Cod. Goth. [illegible]: [illegible] (er

Zu der von Bang a. a. O. als Fluch, von Hagopian und dem Verfasser als Segenswunsch gefaßten Formel *[illegible]* sei noch bemerkt, daß nach gütiger Mitteilung des Herrn Koll. **Stumme**, der Armenier St. Tertsakian, z. Z. in Leipzig, diese Formel als Fluch zu kennen erklärt, während sie nach dem Osmanen A. Muhjieddin, Lektor der türkischen Sprache an der Universität Leipzig, nicht mehr gebräuchlich ist, aber nur als Segenswunsch verstanden werden könne. Der Lektor des Türkischen an der Universität Gießen, Mehmed Ali, dagegen erklärte Herrn Koll. **Kahle**, die Form sei unbedingt ein Fluch, wie alle nur im Vulgär gebräuchlichen Formen auf *asy*: letztere Angabe, die auch einige osmanische Offiziere Herrn Dr. H. **Ritter** in Bagdad machten, beruht entschieden auf Selbsttäuschung des Sprachgefühls, wie das Altosmanische zeigt. Nach Kāšg. Diw. Lugat at Turk 14, 5 ff., 34 u. ist diese Form den Guzz eigentümlich und entspricht den Formen auf *gu* der anderen Dialekte [illegible]. Das ZDMG. [illegible] Qut. Bil. zitierte [illegible] findet sich auch bei Kāšg. Diw. [illegible].

»wird einen Weg von vier Parasangen kommen« eb. 57ʳ.ult.: امر ايلدى آدم واره‌سى »er befahl, der Mensch sollte kommen« eb. 58ᵛ.1:

اون وقف تغاى بهاسى [illegible] [illegible] اكى يوز اوله‌سى

»dann sollte der Getreidepreis für eine Kamellast 1200 sein« eb. 60ᵛ.3.4; [illegible] قبول قلاسى دكولى »ich werde nicht annehmen« eb. 110ᵛ.7:

[illegible] قنى عقل اكلاسى يا قوق قانى [illegible] دكلاسى

»es ziemt dir, daß dein Verstand erfasse oder daß das Ohr dein Wort vernehme« Garibname 4.13: [illegible] اولاسيدر »wird vereint werden« eb. 17ʳ.9: [illegible] »denn ich habe ein Wort zu sagen; ich will es sagen« eb. 21ᵛ.16. (so!) [illegible] دكل [illegible] يقلاسى بيدر »es ist nicht von Dauer, es ist ein zu zerstörendes Fundament« eb. 26ᵛ.1: [illegible] اولاسيدر »er wird Padischah werden« eb. [illegible]: [illegible] »er wird geben« eb. [illegible].

[illegible] بلاسى [illegible] سلاسى [illegible] (so!)

»sonst muß man darlegen, was in uns ist, was unser Herz ist, muß man sagen, der Liebende aber hat nichts darzulegen« eb. 47ᵛ.1.2:

[illegible]

»jener Mensch hat auch kein Mittel, als daß er sein Gesicht schlage und jammere« eb. 103.13; [illegible] »er ist arm und hat nichts zu verkaufen« eb. [illegible]: قانى [illegible] »wo er will, kann er seinen Zustand schildern« eb. 125ᵛ.12:

[illegible] (s. z. l. für [illegible])

»welche Zunge kann seinen Vorzug schildern, wer kann seinen Überfluß berechnen« eb. [illegible]:

[illegible]

»es gibt einen Weg, ins Haus hineinzukommen, und im Hause viele Stätten, um sich darin aufzuhalten« eb. 163ᵛ.14. Als Substantiv findet sich die Form in كيه‌سى »Kleidung« ʿĀšyqpāšāzāde 195.21, RHS. III 195.7; Quar. Viz. Belletête 170.10. Zu den von Bang aus dem Kasantatarischen beigebrachten Beispielen füge man noch: [illegible] »sein Wort, das er sagen, und sein Rat, den er geben soll« Destur 5.20.21: [illegible] »da wir von hier fort müssen« eb. 6.11: [illegible]

[illegible] ‚da er seinen Ort kennt, an den er zurück muß‘ eb. 18, 10; [illegible] ‚ich sage das Wort, das ich sagen muß‘ eb. 19, 16; vgl. [illegible] 7, 4; 87, 23; [illegible] 91, 18.[1] Zum Schluß sei noch einmal daran erinnert, daß genau entsprechende Parallelen zu dem Sprachgebrauch unseres Textes nur das **Altosmanische** bietet.

66. Die Nomina agentis von Verbalabstrakten mit der Endung *çi* s. ZDMG. 70, 200, 160 wie فوسوزعوجی ‚Verbinder‘ [illegible] *D* [illegible] ‚Ausreißer‘ 22, [illegible] *D* [illegible] ‚Geber‘ 32, 4 *BD* [illegible] finden sich sowohl im Osttürkischen wie im Südtürkischen.

67. Aus dem Gebiete der **Satzlehre** sei nur die nach dem Muster persischer Sätze mit كه sowohl im Osttürkischen wie im Südtürkischen beliebte Verwendung von كيم zur Einführung von Subjektssätzen wie [illegible] ‚es ist nicht nötig, daß dies Geheimnis bekannt werde‘ 5, 4; [illegible] ‚es ist unumgänglich, daß sein Beschluß geschehe‘ 7, 13 sowie von Zeitsätzen wie [illegible] ‚sogleich als am 14. Tage der Mond aufging‘ 4, [illegible] erwähnt.

68. Die Betrachtung des Formenbaues hat uns zu dem Ergebnis geführt, daß unser Dialekt zwar in vielen Punkten mit dem Osttürkischen zusammengeht, daß es sich dabei aber nicht um Neubildungen des Osttürkischen, sondern um Archaismen handelt, die unser Dialekt gemeinsam mit dem Osttürkischen bewahrt hat, daß er aber in den eigentlich charakteristischen Punkten des Formensystems, im Optativ, im negativen Aorist, im Futur, im Partizip und im Abstrakt der Vergangenheit sowie in der Unmöglichkeitsform gegen das Osttürkische dem Südtürkischen sich anschließt und zumeist geradezu mit dem Altosmanischen übereinstimmt. Zu dem gleichen Ergebnis wird uns auch die Betrachtung des **Wortschatzes** führen, der wir uns nunmehr zuwenden. Da ein vollständiges Glossar allzuviel Bekanntes wiederholen müßte, so heben wir nur die charakteristischen Punkte hervor[2]. Wir sehen daher von der großen Masse der allen Türkdialekten gemeinsamen Wörter ganz ab.

[1] Hierher scheint auch [illegible] ‚er werde nicht kommen‘ [illegible] Haji [illegible] 160, 5 zu gehören.

[2] Die folgenden Untersuchungen fußen natürlich auf Radloffs Versuch eines Wörterbuches der Türkdialekte, der ja freilich mancherlei Mängel und Lücken aufweist [illegible] W. B[illegible]

69. Nach Ausscheidung aller gemeintürkischen Bestandteile des Wortschatzes ergibt sich, daß ein großer Teil von ihm sich im Uigurischen und im Osttürkischen wiederfindet.

آسوذن »von früher her« 12.1[illegible]; 87.[illegible]; R. I [illegible] (*asnu* Uigur I 31. Z. [illegible] u.; Kašg. Diw. 117.[illegible]; Arab Filolog 14.7.8; b. Ḥaijan 19.161.

آغير s. § 41.

اوتماك »Brot« [illegible]; R. I [illegible] (*BD* ايتماك R. I 847).

اوتندى »betete« [illegible].18; R. I [illegible], uigurisch, Müller, Uigur I [illegible]; Le Coq. Man. 11.[illegible] und pass.

اوزيو »feurig« 44.7; komanisch R. I [illegible] (das Verbum Kašg. Diw. [illegible]7.13; 112.1; 228.13).

اوزه »auf« [illegible].10. [illegible]; R. I [illegible]. 1880; Kašg. Diw. [illegible].

اوسمدى »wuchs nicht« [illegible].12; R. I 1261.

اوغان »Gott« [illegible].11[illegible]; [illegible]; R. I 1007; vgl. Houtsma, Gl. S. [illegible]; Kašg. Diw. [illegible]. b. Ḥaijan [illegible].13.

اوطار »lobt« 38.1[illegible]; R. I 1178.

اوكونج »Reue« [illegible]; R. I 117[illegible], *okun* Uigur. II 85.[illegible]8 u. ö.).

اوندامات »rufen« [illegible]. 48.[illegible]; R. I 1821; *unda* Uigur. II [illegible]. Z. 13; Kašg. Diw. [illegible].7; Arab Filolog 31.10; [illegible]; b. Ḥaijan 31 *pu.* 191. 1.

اوى »Bruder« [illegible] (*B* [illegible], *D* اوقداش); Rabguzi 134.13; Kašg. Diw. 80.8; nicht bei R. (»jüngere Schwester« Pavet de Courteille 88; *ovo* Šejḫ Sulejman ed. Kúnos 140).

اوتنغو »beschämt« [illegible].21; R. I 1631 (im Uigurischen ist *ovat* und *uyat* belegt, Müller); vgl. Kašg. Diw. 185.1[illegible]; nach b. Ḥaijan [illegible].10 türkmenisch; kasan. Destur 36.13; 70.4.

اوياں يونى 78.[illegible] von dem allein in Ägypten einziehenden Benjamin هيچ كمسه آنك تكين بمز ايدى حيران اوقوب اوين يونى [illegible] »niemand ver-

[illegible] Epikrise [illegible] Altaische Streiflichter, Louvain 1910 passim). Sollte sich nach genauerer Durchforschung der älteren türkischen, insbesondere der altosmanischen Literatur herausstellen, [illegible] einzelne der im folgenden besprochenen Wörter sich auch noch in anderen als den von Radloff angegebenen Dialekten finden, wie denn schon die folgenden Listen mehrere solcher Nachweise bringen, so wird doch das Gesamtergebnis der Untersuchung kaum wesentlich geändert werden.

stand seine Sprache, verlegen ging er überall umher« zu tarantschi *[illegible]* »allerlei?« R. I [illegible].

[illegible] »erwachen« 24.20; R. I [illegible].

[illegible] »Hosenschnur« 85.7 [illegible]; R. I [illegible] (b. Ḥaijan [illegible]; Arab Filolog 67.8).

[illegible] »schicken« [illegible] 51.10; [illegible] uigurisch z. B. [illegible] Z. 12. Le Coq, Man. 14. [illegible]; osttürk. Rabġuzi [illegible] Newa[illegible] Maḥbub 17.7; vgl. u. § 72.8.

[illegible] »Herr« 17.8; 20; 84.11; R. I [illegible] (Kasg. Diw. [illegible] u. nach b. Ḥaijan [illegible] bulgarisch; s. u. § [illegible] unter [illegible].

[illegible] »Schulter« 13.13; 33.17; 83.12; R. I [illegible] (Arab Filolog [illegible]; b. Ḥaijan 25 u.; türkmenisch nach Houtsma Gl. [illegible].

[illegible] »Erbschaft« [illegible]; R. I 714; [illegible].

[illegible] »zusammenweinen« [illegible]; R. I [illegible].

[illegible] »Grube« [illegible] (*BD* [illegible]) ZDMG [illegible]; R. I [illegible].

[illegible] »sie schämten sich« 85.1; R. I [illegible]; Kāšg. Diw. [illegible].

[illegible] »schnell« 20.6; R. IV [illegible].

[illegible] »ist vorhanden« 27.21 [illegible] »ihr alle« [illegible] *D.*; »kommen« [illegible] 32.10 (sonst [illegible]); R. IV [illegible]; vgl. altosmanisch [illegible] »zusammenkommen« Cod. Goth. 19, 37ᵛ.7 (Zenker).

[illegible] »gab« 28.10; (*B* [illegible] und sonst immer so); R. IV [illegible].

[illegible] »wie« 45.17 *b*; R. IV [illegible] (sonst immer [illegible]); vgl. altosm. [illegible] Cod. Goth. [illegible] 25.11; [illegible]; Cod. Mon. [illegible] 26ʳ.11. ᵛ7.

[illegible] »sein« wechselt in unserem Text regellos mit [illegible] wie im Türkmenischen (ZDMG. 33, 438.1; 439.3); daher tritt sogar [illegible] irrtümlich zuweilen für [illegible] »finden« auf, z. B. [illegible] 12.5: *KD* statt [illegible] *B* »konnte kein Heilmittel finden«; [illegible] 48.6: *B* statt [illegible] *KD*. Seit Bang, SBBA [illegible], wahrscheinlich gemacht hat, daß *bol* aus *bu-ol* entstanden ist (es ist also ein Gegenstück zu تولدی, s. o. § 7), ist die Schwierigkeit, den Wechsel zweier verschiedener Lautstufen (bei der Annahme Foys, MSOS. [illegible]) in demselben Dialekt zu erklären, behoben

بوعب »verwirrt« 40. 18 (*BD* بووون, Vambery, Altosm. Sprachst. [illegible] s. o. § 131: R. IV 1840: *bulγan* Müller, Uigur. I 14, Z. Uigur. II 61 Mitte.

بوسمو »zürnen« 8. 20: 27. 7 [illegible]: R. IV 138[illegible].

تمو »tröpfeln« 40. 12: R. III 602.

ترکلابو [illegible]: ترکین 80. [illegible]: 88. 14: ترکلابو 20. [illegible] *D* [illegible] *KB* ZDMG. 43. 80. 25*b* (s. Houtsma, Anm., dazu R. III 1070, s. Uigur. I 31, Z. [illegible]: Le Coq, Man. 13. 17: Kašġ. Diw. 2[illegible]: 308. 11: b. Ḥaijan 81. [illegible] »in Eile«.

[illegible] »Geld« [illegible] R. III 1040.

توتسمو »anbrennen« [illegible] 2. 11 (*A* 20: R. III 1480.

[illegible] »Ehrenplatz« [illegible]: R. III [illegible] (b. Ḥaijan 54. [illegible]

توکوبدحی *B* دکوبدحی *D* توکلاحب *A* »wird zu Ende gehen« [illegible] (vgl. osman. دوکنمك ,توکنمك »zu Ende gehen« s. u. § 7[illegible].

[illegible] »Rand (des Brunnens) 18. 1[illegible], eigentlich »Runde« Sejj. Sulejman 188: R. III 1[illegible]: Kašġ. Diw. [illegible] 306. 1[illegible]: kasan. Destur 38. 8.

[illegible] »bis« 68. 10 (*D* دکین) Sejj. Sulejman 1[illegible]: R. III 1[illegible].

[illegible] »ausstrecken« (die Hand) 11. [illegible]: R. III [illegible].

تنك »gleich« 43. 16: R. III 1041: Uigur. II 48. 13: 108 s. v.; kasan. Destūr 29, 4.

[illegible] »tief« 87. 2[illegible]: R. III 1[illegible].

ساعمو »halten für« (*A* [illegible]) 31. 20: R. IV 205: vgl. § 13.

سوحی »Prophet« [illegible] (*D* usw., R. IV 431: b. Ḥaijan [illegible]: die Bedeutung »Fürsprecher« wohl in dem altosmanischen N. pr. سوجی Sa'deddin I [illegible]. 20.

سود p. »Handel« [illegible]. 20: R. IV 237.

قسمو »zurückkehren« 48. [illegible]: R. II 2[illegible]: Houtsma, Gl. 34. 17.

[illegible] »Rand, [illegible]« [illegible] 32. [illegible]: Sulejman 130: R. II 737.

قرصقه »Ameise« 51. 14 (Houtsma, Gl. 11, 19: b. Ḥaijān 100, 6): aber قرحی 41. 17[illegible] s. Kāšġ. Diw. [illegible] nach Houtsma, Gl. a. a. O.

türkmenisch, vgl. sag. [illegible] R. II [illegible]; kasan قوتقه Destur 51. 4; R. II 763.

قوياش »Sonne« (sonst immer كون [illegible] D قياش [illegible]; R. II [illegible]; Kāšġ. Diw. 2[illegible]. 2; Houtsma, Gl. 8. 3; b. Ḥaijān [illegible]; nach demselben 2[illegible]. 1[illegible] eigentlich »Sonnenstrahl«.

كچورمك »1. verbringen« 37. 7[illegible]; 2. »verzeihen« 2[illegible]; R. II [illegible].

كوب »viel« 39. 9; R. II 1309; Kāšġ. Diw. 268. 10.

كيردى »zog (die Brauen) hoch« [illegible] B; R. II [illegible].

موڭلو »betrübt« [illegible] (D موڭلو, B موڭلو); R. IV 21[illegible].

ينچمق »entlehnen« 17. 17; R. III 107.

يتكمق »entbrennen« 40. 8; R. III [illegible].

يب »Strick« (häufiger [illegible] 13. [illegible]; 35. 2[illegible]; R. III [illegible] (Kāšġ. Diw. [illegible] 15. 11; nach b. Ḥaijān [illegible] qypčaqisch).

يغرين »Schulterblatt« 8[illegible]. 14; R. III [illegible] (Houtsma, Gl. [illegible] Arab. Filolog 47, 14; b. Ḥaijān 120. 9).

يتورمك »vernichten« 12. 7; R. III [illegible].

يزيغ »Schmuck« [illegible]4. 13 a D; s. R. III [illegible].

يغاج »Baum« 15, 15; 48. 16; R. III 469.

يغلامق (öfter غلامق) »weinen« 15. 1[illegible]; [illegible]; R. III [illegible].

يلاوج »Gesandter« 3[illegible]. 12. 1[illegible]; R. III [illegible] (Houtsma, Gl. [illegible]; Arab. Filolog 45, 3; b. Ḥaijān 122, 6).

يورسون »er soll wandern« (D يوارسون) [illegible]; R. III [illegible]; Kāšġ. Diw. 380, 1.

يويتمق »verbergen« [illegible]; 17. 13 zu čagatai. [illegible], karakirgis. [illegible] »verlorengehen« R. III 41[illegible].

70. Recht klein ist dagegen die Gruppe der Wörter, die unser Dialekt nur mit dem Kasanischen gemein hat:

تولدى »bezahlte« [illegible] 1. 17 a; R. I [illegible].

اوجسوز »billig« 10. 2 (D اوچز); 24. 2 (B اوچز); aber [illegible] 3; 65. 10; s. R. I 1330, 1729; *učuz* »geringwertig« Uig. II 78, 34.

ايك »Kinn« 50. 21; R. I [illegible] (B [illegible] sic! D [illegible]).

[illegible] Durch Kontamination mit dem osmanischen كوش [illegible] b. Ḥaijān [illegible]; Houtsma Gl. 5. 3) zustande gekommen sein.

يبجى früher 30. 8: R. IV 1407.

حسى‌لى löse nicht 23. 5 (*BD* سسهكى s. u. § 72. 11: R. III 2151.

جومب umgebend 20. 21 (*BD*): R. III 2052.

[illegible] streichelte s. o. § 100: R. IV 668 (auch komanisch).

سوب schwinden (Geld. Liebe) 71. 16 17: R. IV 748 (auch kirgisisch).

[illegible] Schlafenszeit 16. 3 (s. § 251: R. III 223.

71. Nur ein Wort ist außer in unserem Text nur noch im Kasanischen und Krimischen belegt:

[illegible] neigte sich [illegible] R. I [illegible] (kasanisch. krimisch. kirgisisch).

72. Der größte Teil des Wortschatzes aber findet sich im Osmanischen, speziell im Altosmanischen, wieder. Wir unterscheiden hier fünf Gruppen: Wörter, die 1. außer im Altosmanischen auch im Osttürkischen (und Uigurischen) belegt sind. 2. osmanisch und kasanisch. 3. osmanisch. kasanisch und krimisch. 4. osmanisch und krimisch. 5. reinosmanisch sind.

1. Altosmanisch, osttürkisch (und uigurisch).

[illegible] Mensch [illegible] 34. 13: kollektiv 41. [illegible] osttürkisch. Rabguzi [illegible] 10: altosmanisch. Âšyqpašazade [illegible] Garibname 10[illegible]: [illegible] s. ZDMG. 70. 21[illegible] n. 1).

[illegible] ehren 30. 4: R. I 186.

[illegible] (*B* [illegible]) sich verschwören [illegible] (*A* [illegible]): R. I 238: altosmanisch. Cod. Goth. [illegible] Recueil hist. Seldj. III 63. 3.

[illegible] (vgl. soghdisch [illegible]. Müller. Paradies pass.: R. I 1732 (Kašg. Dw. 107. 14: b. Ḥaijan [illegible] Arab Idolog 44. 10: nach Houtsma. Gl. S. 20 türkmenisch) altosman. اوجماق. Cod. Goth [illegible] usw. Âšyqpašazade [illegible]

[illegible] aufstehen [illegible] 8. 3: 9. 4: 14. 15: 16. 4: 20. 9 (Houtsma. ZDMG. [illegible] 23 irrig hierher): 24. 10: 30. 6: 40. 7: [illegible] 71. 9: 82. 3: R. I 1218 (Houtsma. Gl. [illegible] b. Ḥaijan 62. 11: altosman. [illegible] (Zenker). Cod. Goth. [illegible] pass.: [illegible] 20. 10: 47'. 15: Garibname [illegible] Vambery. Altosm. Sprachst. 212.

[illegible] zerfiel in Stücke 40. [illegible]: R. I 17[illegible] altosmanisch. Ahmedi. Rev. hist. I 48. 25: Âšyqpašâzâde 102. 10.

دكوس [illegible] R. I [illegible]; Kasg. Diw. [illegible]; altosmanisch. Garibname [illegible] usw.; Ahmed [illegible] Rev. hist. I [illegible].

[illegible] sich aufspielen [illegible] R. I [illegible]; altosmanisch Cod. Goth. [illegible].

[illegible] Herr [illegible] هدى [illegible] Rabguzi [illegible] Uig. I. [illegible] kasanisch. R. I [illegible]; turkmenisch. ZDMG. 33. [illegible]; die Form mit Suffix هدسى [illegible] erscheint auch kontrahiert als [illegible] (BD [illegible]) b. Haijan [illegible] wie im altosman. [illegible] Hausherr (Zenker), wo auch der auf Verdunkelung des Suffixes beruhende Plur. [illegible] der Herr des Sklaven (Cod. Dresd. [illegible] Qān. Sulaimans [illegible]) dafür Cod. Lips. sen. B. or. [illegible] Cod. Goth. [illegible] Garibname [illegible] eb. [illegible] usw.; [illegible] sein Herr (Asyqpasazade [illegible]) vgl. [illegible] vgl. [illegible] usw.; [illegible] koib. [illegible] R. I [illegible].

[illegible] alle [illegible] und pass. R. IV [illegible]; Uigur. I. [illegible] usw.; Kasg. Diw. 340. 7; b. Haijan [illegible]; Vambery, Altosm. Sprachst. 149.

[illegible] glänzen [illegible] R. IV [illegible]; b. Haijan [illegible]; Vambery a. a. O. [illegible].

[illegible] gewiß, sicher [illegible] und pass. (Houtsma, ZDMG. [illegible]); Hartmann, Kel. Szemle [illegible]; altosmanisch. Garibname [illegible] und pass.

[illegible] Schriftstück [illegible] R. IV [illegible]; altosmanisch. Cod. Goth. [illegible].

[illegible] Trompete [illegible] R. IV [illegible]; Arab. Filolog. [illegible] b. Haijān [illegible] Trompete (im uigur. Matrisanat [illegible] unveröffentlicht, vorkommend. Müller: osman. بورو.

Wie [illegible] der Wirt (Radloff, Pr. I [illegible]); osman. [illegible] Herr [illegible] Cod. Goth. [illegible]; Garibname [illegible] vgl. aber Bang, SBBA. 1916. [illegible].

[illegible] »viel« pass.: R. III 1088. 1681: Kašg. Diw. 200. 9: 211. 7: 332. 13: b. Ḥaijan 97. 3: altosmanisch. Cod. Goth. 19. 94. 10: Quar. Viz. Belletête 151. 8 (Ed. Stambul 1303. 148. 5 جوق), 12.

تكمه »jeder einzelne« 30. 14: 48. 4: R. III 1040: Kašg. Diw. 430. 14: دكمه (b. Ḥaijan 66. 3: 108. 10) 35. 6: altosmanisch. Garibname 11. 13: 17ᵇ. 13: 23. 14: 30. 6 usw.: Saʿdeddin I 14. 3. Vers bei Sudi zu Ḥafiz 11. 6.

تموغ »Hölle« 11. 18: R. III 1009 (nach Houtsma, Gl. 8. 21 türkmenisch: vgl. b. Ḥaijan 88. 120: altosman. صمو. Garibname 31ᵇ. 3: Asyqpašazade 37. 18.

توكل »alle, ganz« 30. 17: 50. 6: R. III 1530. Kašg. Diw. 314 u. b. Ḥaijan 91 u. altosm. mit Suffix: دوكلى Seldsch. Verse 20: Rev. hist. I 21. 2: Saʿdeddin I 77. [illegible].

[illegible] »hören« 37. 6: R. III 1757. 1750.

[illegible] »Traube« 37. 10: R. IV 303: Houtsma, Gl. 8. 1. b. Ḥaijan 79. 14.

سو »Heer« 37. 11: R. IV 794: Uigur. II 107 s. v. [illegible]. Kāšg. Diw. 211. 7: Vambéry, Altosm. Sprachst. 207ᵇ.

[illegible] »Grab« 29. 8: R. IV 692: Müller, Uigur. I 88: altosmanisch. Vambéry 208: MSOS. [illegible] 248. 14: Cod. Goth. 19. 99ᵇ. 9.

[illegible] »lösen« [illegible] BD [illegible] § 701: R. IV 1014 (Kašg. Diw. 326. 9, wo شَشْتُ z. l., 431. 7, wo شَشِلْكَانْ z. l.): altosmanisch. Vambéry 40. 1: 208: Garibname [illegible] 2: Cod. Goth. 19. 17. [illegible]: 19. 10.

[illegible] »bewundern« 23. [illegible] دانكلامو 26. 1. 69. 2: R. III 810 f. 1017: Kašg. Diw. 331. [illegible]: b. Ḥaijān 80 u: altosmanisch. Cod. Goth. 19. 18. 10: Āšyqpašazade [illegible]. 17.

[illegible] »sich vereinigen« 12. 17: R. II 400. 470: Uigur. II. 10. 20: Vambéry 188.

[illegible] »Trauer, Sorge« 17. 11 und pass., R. II 8: *qaḡu* Uigur. II 11. 6: [illegible] § 1[illegible] altosman. غغو, Garibname 11. 13. 35. 6: غقو eb. 4: قغو eb. 37. 3: قغو Recueil hist. Seldj. III [illegible] 3. 14.

Die Aussprache [illegible] [illegible], die zu einer Volksetymologie führte, beruht auf rückwirkender Vokalharmonie, wie [illegible] [illegible] neutc. [illegible] alt. *paqan* Radloff, Pr. I 123. 23: WB. IV [illegible]

قبه »hohl« 15.15 [illegible] *BD*. [illegible]: R. II [illegible]: Kaš. Dīw. [illegible] (vgl. Marquart. Komanen [illegible]): altosmanisch. Cod. Goth. [illegible] unseres Textes): قوفلنج كوردكى [illegible] wo falsch فه punktiert ist. [illegible].

چلمت »sich verspäten« 15.18: R. II [illegible] osman. چلمت.

كرو »wahr, aufrichtig« [illegible], davon كرولمك »glauben« [illegible]: *D* كرو. *A* [illegible]: 26.10 (*A* [illegible]): [illegible]: uigur. *kertü* und *kertgün*. Müller. Uigur. I 57 (Kaš. Dīw. [illegible]: Houtsma. Gl. [illegible]: 27.4: b. Ḥaijān [illegible]: koman. *kert*. R. II [illegible] (Houtsma. ZDMG. [illegible]): altosman. كرتو. Garibnāme 5ᵛ*pu*; كرتو eb. 118ʳ.4.

كلاجى s. o. § [illegible] »Nachricht, Kunde« [illegible] *BA* [illegible]: [illegible]: s. Houtsma. a. a. O. [illegible] Gl. [illegible]: Kaš. Dīw. 371.7 (Wort der Ġuzz): altosmanisch. Cod. Goth. [illegible]: 112 [illegible]: 125 [illegible] (Gespräch). Garibnāme [illegible].

كنكلك »Wohlstand« [illegible] von كنك »breit«: R. II [illegible]: altosmanisch. Recueil hist. Seldj. III 120.5: Cod. Goth. [illegible] (Barbier de Meynard s. v.).

ياختو 43.2: 49.18; ياقو 42.6 »Glanz«: R. III 33.35: b. Ḥaijān 120.11: altosmanisch. Garibnāme 29ʳ.8.

يرلقمق »gnädig sein« 63.5: R. III [illegible] Uigur. I p. [illegible]: altosmanisch. Cod. Goth. [illegible] (Zenker).

يوى قمق 18.1: 57.6: يو قيمق 83.10: 85.7: [illegible] »verlieren«: R. III [illegible]: altosmanisch. Cod. Goth. [illegible] *A* [illegible] (Quar. Viz. 7.18). Garibname [illegible]: 38ᵛ.12: [illegible] قمق pers. كردن.

يرمق »Geld« 22.6: R. III 150: Kaš. Dīw. 271.3 usw.: altosmanisch. Cod. Goth. [illegible] (vgl. Müller. SBBA. [illegible] 408 n. 3).

يوقس 58.7 *A* (*D* يوقسز): يوخسول [illegible] *D* يوقسول. *B* [illegible] »arm« [illegible]. ZDMG. [illegible]: R. II [illegible]: Uigur. I [illegible].13: Houtsma. Gl. [illegible]: b. Ḥaijān 121 [illegible]: altosmanisch. Seldj. Verse [illegible]: Āšyqpašazāde 226.16. Garibnāme 16ʳ.6: 159ʳ.10: Cod. Goth. 149. 2ʳ.18 [illegible] Wien [illegible] Gibb. Hist. VI 11.12.

دوكروم »tief« 8.16; R. III 504; Houtsma, Gl. 55.9; Arab Filolog 36.12; 37.17; b. Ḥaijan 12.11; altosmanisch. Cod. Goth. 10. 33ʳ 4; kasan. Destur 34.4.

دولاق »sehr« 16.1 und pass., 56.2 *b D* (*B* لا., s. o. § 14), R. III 297; b. Ḥaijan 124.11; altosmanisch. Cod. Goth. 10. 35ʳ.1; Vambéry, Altosm. Sprachst. 180 (über den Bedeutungswandel vgl. Kašg. Diw. 361.12).

2. Kasanisch und Osmanisch.

ادسزلق »Unhöflichkeit« 40.20; R. I 852.

امد p. »Hoffnung« 9.[illegible] 21 (*D*); R. I 1011; kasan. Destur 90.20.

اوغلانجق »Jüngelchen« 22.2. 28.4; 45.10; R. I 1024 (s. o. § 27).

يت »erreichen, gelangen« 18.20; 24.[illegible]; 34.8.9 *b* (*D*); 55.30; R. I 755. 1456; kasan. Destur 91.9.

برخه »einige« 16.16; R. III 666; b. Ḥaijan 19.[illegible].

بركتمك »befestigen« 28.16; R. IV 1,69; Houtsma, Gl. 43.8; b. Ḥaijan 40.9. 10; Samy 1230.

سرلمق »zusammen erzittern« 60.3; R. III 1307.

صتم »Verkauf« 72.4; R. IV 578. 580.

طمر »Ader« 40.11; R. III 926. 1050; Houtsma, Gl. 21.18; b. Ḥaijan 58.10; kasan. Destur 78.18; uigur. *t|a|m|i|r*. Le Coq, SBBA. 1908, p. 401.5.

عورت »Frau« 44.1; 55.10; 66.3; 92.5; 97.10; R. I 640; kasan. Destur 90.2 (s. Bittner, WZKM. 1915 16; Anz. von Horten, S. 112; dazu عورت b. Ḥaijan 35.8); die ältere Form اوراعوت: R. I 1082; Kašg. Diw. 124.6; b. Ḥaijan 41.15, hier 55.5.

في »sehr« 4[illegible]; R. II 253.

كشنمك »wiehern« 68.17; R. II 1304; Kašg. Diw. 200u.; Houtsma, Gl. 12.20 21; b. Ḥaijan 100.9; Samy 1029; Qam. 1226.

كندوزم »ich selbst usw.« 16.18; 32.24; 37.7; 52.8; 60.15; 80.7; R. II 1581; b. Ḥaijan 100*a*.18; *b* 3; Vambéry, Altosm. Sprachst. 180; Cod. Goth. 10. 70.12; Garibname, pass.; Ašyqpašazade 107.1[illegible]; kasan. Destur 10.18 (gewöhnlich aber اوزلوم).

كوسترمك »zeigen« 17.[illegible] und pass.: R. II [illegible]: b. Haijan [illegible]: Arab Filolog 22 u. [illegible]: kasan. Destur [illegible] (sonst immer كورسك [illegible] 120 usw.; s. ZDMG. [illegible] u. [illegible] SBBA [illegible] 124 ff.).

كنه »von neuem, wiederum« [illegible]: R. II [illegible]: kasan. Destur 201. 2.

كه dass, s. o. § [illegible].

[illegible] Kasanisch, Krimisch und Osmanisch.

آزدرمق »verführen« 10. 11: R. I 580.

ايرلامق »satteln« [illegible]. 17: R. I 722. [illegible]: Houtsma, Gl. [illegible]: Arab Filolog [illegible]: b. Haijan 34. [illegible].

سورمه p. »Antimonschminke« 8. 8: R. IV [illegible]: b. Haijan [illegible] Houtsma, Gl. 18. [illegible]: kasan. Destur 7[illegible].

كوده »Leib« [illegible]. 17: R. II [illegible].

4. Krimisch und Osmanisch.

[illegible] »empfehlen« [illegible]. 11: R. I [illegible]: b. Haijan [illegible]: Arab Filolog 23, 12.

اكلنمك »sich aufhalten« [illegible]: [illegible]. 18: R. I 7[illegible].

اوتنمق »sich schämen« [illegible]: R. I [illegible]: Arab Filolog 22. [illegible].

[illegible] »werfen« 12. 8: R. IV [illegible]; der hier vom Metrum erforderte Vokal des [illegible] ist Cod. Goth [illegible] und Sangys Qam. [illegible] ausdrücklich bezeugt.

توز »Staub« [illegible]. 12 (BD توزي): R. III [illegible].

خلايق arab. »Sklavinnen« 12. [illegible]: R. II [illegible]. 1[illegible].

داريق »erregt, zornig« 15. 10; davon [illegible] A [illegible] B [illegible] D 15. 9; (zu osman. krim. صيرغين: R. III [illegible] vgl. ZDMG. [illegible].

[illegible] »Säule« [illegible]. 17: 48. 18: R. III [illegible]: b. Haijan 51. [illegible].

دوزاتمك »herrichten« 29. 6: 36. 21: R. III 1814.

دوشامك »ausbreiten« 42. 10: R. III 1740.

دوشرمك »fallen lassen, abladen« 16. 7: R. III 1820.

دوغرى »grade entgegen« 21. [illegible]: R. III [illegible]: b. Haijan [illegible]. 7. Houtsma, Gl. 27. [illegible].

دوقونمق »berühren« 27.10: R. III 1702.

دوکنمك »zu Ende gehen« 45.17b: R. III 1801: b. Ḥaijan 60.5.

دویمق »sich sättigen« 20.1: 51.15: R. III 1704.

دیلامك »wünschen« 62.3: دلك »Wunsch« 24.3: R. III 1766.

ساتون آلمق »kaufen« 21.9: R. IV 378. 380: b. Ḥaijan 77.7: Arab Filolog 22.12 (zur Form s. schon Melioranski, eb. LXXXIV).

قالدرمق »erheben« 28.11: R. II 203.

قرد »Wolf« 16.14 ff.: R. II 945 (nach Kašg. Diw. 28, 5 Wort der Ġuzz, nach b. Ḥaijan 94.11, Houtsma, Gl. 11.3, türkmenisch; einmal auch Destur 77.18, aber mit dem sonst herrschenden بورى als Glosse im Wortspiel mit قرط »Wurm«).

قوشندرمق »umgürten«: قوشق »Gürtel« 30.20: R. II 1005. 26: b. Ḥaijan 90.5: Arab Filolog 67.8: Houtsma, Gl. 66.3.

كنش (s. o. S. 40) »Sonne« 10.14: R. II 1035.

کورش »Blick« 83.4: R. II 1306. 1307 (schon Kašg. Diw. 300.8: b. Ḥaijan 104.14).

یتشمك »erreichen« 27.7: R. III 362.

5. Osmanisch.

الغشلامق »einander Segen wünschen« 33.15a D: 34.15: R. I 391 (das Nomen schon Kāšġ. Dīw. 90, 3: 202.1: 211.5: b. Ḥaijān 28.12).

انجوتمك »bekümmern« 76.18: R. I 1454.

اورلمق »bescheiden« 10.15: R. I 1051.

اوروغن »Strick« 20.9: R. I 1661 (qypcaq. اورغن, s. b. Ḥaijan 150.5: Arab Filolog 70.12).

اوزو »markig« 43.2: R. I 1305 (Kašg. Diw. 47.6).

اوسمت »sich versammeln« 42.15: R. I 1003.

اوغنمق »in Ohnmacht fallen« 19.7 *BD*: 31.15*b*: 40.21: 50.10: 92.18: R. I 1010: b. Ḥaijan 21.15.

اولدز »Stern« 40.13 (neben يولدز 5.8); altosman. الدز, Vambéry 173: ad. *uldaz* R. I 1701.

ایرقمی »anderer« 12.6: Vambéry 143.

بکزتمك »ähnlich machen« 20.13: R. IV 1501.

بودق Zweig [illegible] R. IV [illegible] (Kasz. Diw. [illegible] b. Ḥaijān [illegible]).

[illegible] aufschmieren [illegible] R. IV [illegible].

[illegible] rufen, schreien [illegible], rezipr. [illegible] R.; altosmanisch. Cod. Goth. [illegible]; vgl. جغشمق Vambéry, Altosm. Sprachst. [illegible].

[illegible] anfertigen lassen [illegible] R. II [illegible].

[illegible] »sich zerstreuen« 16, 8: R. III [illegible] (Arab. Erfolg [illegible] b. Ḥaijān [illegible]).

[illegible] Grund, Fuß (des Baumes) [illegible] R. III [illegible].

[illegible] »ebenmäßig« [illegible] R. III [illegible] (b. Ḥaijān [illegible]; Garibname [illegible] und pass.: Asyqpašazade 255, 8).

[illegible] streiten [illegible] *BD* [illegible] R. III [illegible].

[illegible] Räucherung [illegible] R. III [illegible] (b. Ḥaijān [illegible]).

ديدشمك »sich zerreißen, streiten« 75, 5*c*: 77, 13*b*: R. III 1772.

[illegible] tief [illegible] osman. [illegible] R. III [illegible].

[illegible] wert sein, kosten [illegible] R. III [illegible].

ساتشمق (صاتاشمق 26, 20) »begegnen« 68, 14: 74, 6*a*: R. III 377.

ar. سبحان »Lobpreis, hochgepriesener [illegible] Gott« [illegible] usw.; altosmanisch. Garibname [illegible] Cod. Goth. [illegible] Asyqpāšāzāde 111, 4: 207, 18: türkmenisch. ZDMG. 33, 430: 24, 4.

سُوُق »kalt« 13, 13: R. IV 516 (b. Ḥaijān 80, u: Houtsma, Gl. 5, 9).

شِله »so« 37, 13: 55, 3*d D*: 68, 16: R. III 1034.

[illegible] Zuflucht suchen lassen [illegible] R. IV [illegible].

طارتمق »wägen« 8, 8; R. III 860 (Houtsma, Gl. 40, 15: b. Ḥaijān 83, 4).

[illegible] طاق seine Kraft ist erschöpft [illegible] R. III [illegible]: Quatr. [illegible] Belletête 16, 8: Garibnāme 140ᵛ, 9: Tūṭin. 83, 24. Saʿdeddīn I 130, 28.

[illegible] Oheim [illegible] ZDMG. [illegible] dazu Cod. Goth. [illegible] 70 u.: Asyqpāšazade [illegible] Evlija I [illegible].

قاوغه »Eimer« 20, 3: R. II 473.

[illegible]

قرشمق »sich in einer Reihe aufstellen« 20.20; R. II 281.

قرلق »Teuerung« 65.11; 75.16; R. II 853; b. Ḥaijān 65.8; Nesri. ZDMG. 13. 205.11.

قوقومق »riechen« 34.16; R. II 510 (قوقو auch Destur 77.22, aber mit der Glosse [illegible]).

قور(ع)جي »groß und klein« 28.17; 34.10; 42.12; 65.7; Seldj. Verse 64; Cod. Goth. [illegible]; Garibname [illegible] (كيجي جي allein Seldj. Verse 121; Asyqpašazade 38.1; Recueil hist. Seldj. III 3.9; Quar. Viz. Belletete [illegible]; R. II [illegible]; Arab Filolog [illegible]; b. Ḥaijan [illegible]; Destur 28.12).

[illegible] »verborgen« [illegible]; [illegible] »verbergen« [illegible]; R. II [illegible] (das Verbum auch kasanisch Destur 77.17).

[illegible] [illegible] (D [illegible] wie ZDMG. 43. 80. [illegible] und 23. [illegible] eb. [illegible] 23.12 ᵇB. [illegible] »leicht, bequem«; R. II 1553.

[illegible] »beobachten« [illegible] R. II [illegible].

[illegible] Kašg. Diw. [illegible] gut [illegible] (vor dem Imperativ); Houtsma, Gl. 28.16; Arab Filolog [illegible]; b. Ḥaijan [illegible]; Vambéry [illegible]; Zenker, Seldj. Verse [illegible] usw.; Cod. Goth. [illegible]; Garibname [illegible]; Asyqpašazade 181.4.

[illegible] »sandte« [illegible] (BD [illegible]) [illegible]; 68. [illegible] (BD 52.10ᵃ; 57.9ᵇ; [illegible]; Optativ [illegible] R. IV 1070 (nach Bianchi). Quar. Viz. Belletête 4 u.; Recueil hist. Seldj. III 79.4; 82.18; 135.13; 150.19; 190.18; 266.4; 314,8; Cod. Goth [illegible]; Garibname [illegible]; 110ʳ.3 usw. Vambéry, Altosm. Sprachst. 214 hat schon erkannt, daß ein Kompositum vorliegt. Die Erklärung bietet [illegible] (wo D [illegible]); es ist der Kopulativ von [illegible] mit [illegible] »senden« [illegible] das in dieser Verbindung sein d verloren hat (vgl. b. Ḥaijan [illegible]), wie *idisi* nach einem Genitiv zu *isi* wird (vgl. den Gebrauch von [illegible] nach dem Kopulativ als Hilfsverb im Altaischen und Teleutischen.

R. WB. I [illegible] und das altaische Gegenstück [illegible] schicken Pr. I [illegible].

[illegible] entspringen [illegible]. R. III [illegible].

[illegible] besser [illegible] altosmanisch. Garibname [illegible] Aŝyqpaŝazâde [illegible] auch alttürkisch. R. III [illegible] b. Ḥaijan [illegible] V. Thomsen, Turcica, Helsingfors [illegible]

[illegible] erschrecken [illegible] R. III [illegible].

[illegible] sonst [illegible] (*D* يوق زيـ [illegible] (*B* يوقسه . *D* [illegible] (*BD* [illegible] 21 (*B* يوقسه : *D* يوق زيـ . R. III [illegible].

73. In den vorstehenden Listen sind [illegible] Wörter aufgezählt. Davon sind 73 im Osmanischen[1] bisher nicht belegt: [illegible] sind nur im Osttürkischen und Uigurischen, [illegible] im Kasanischen, [illegible] im Kasanischen und Krimischen nachzuweisen. Denen gegenüber stehen [illegible] dem Alt- und zum Teil auch noch dem Neuosmanischen geläufige Wörter, von denen [illegible] auch im Osttürkischen und im Uigurischen, 16 im Kasanischen, 4 im Kasanischen und Krimischen, 23 im Krimischen und 44 nur im Osmanischen nachzuweisen sind. Berücksichtigen wir nun, daß ein großer Teil des im Osttürkischen erhaltenen alttürkischen Sprachgutes im Osmanischen durch persische und arabische Wörter verdrängt ist und daß jedes aus der Zeit vor der Eroberung Stambuls herrührende Sprachdenkmal nähere lexikalische Beziehungen zum Osttürkischen aufweist, so wird man bei der Beurteilung des Sprachcharakters unseres Gedichtes die [illegible] im Osmanischen belegten Wörter höher bewerten als die 73 ihm fehlenden und wird gegenüber den [illegible] reinkasanischen Wörtern die [illegible] reinosmanischen als entscheidend betrachten müssen. Die Untersuchung des Wortschatzes bestätigt also die des Formenbaues: die Sprache ist höchst altertümlich, alle ihre Neubildungen aber weisen nicht auf das ost-, sondern auf das südtürkische Sprachgebiet. Wir sind daher berechtigt, das Josephs-Gedicht des Ali unter die Vorläufer der osmanischen Literatur einzureihen, unter denen es den ältesten Platz behauptet. Für die Herkunft des Werkes kann danach nur Kleinasien in Betracht kommen.

74. Werfen wir zum Schluß einen kurzen Blick auf die arabischen und persischen Lehnwörter unseres Gedichtes, die das Ergebnis unserer

[1] [illegible]

Untersuchung allerdings nicht zu beeinflussen vermögen: denn auf ost- wie auf südtürkischem Boden hängt die Verwendung solcher Wörter nicht von dem Dialekt des einzelnen Autors, sondern von dem Stand seiner Bildung ab. Wenn ich richtig zähle, finden sich in unserem Gedicht 140 arabische und 93 persische Wörter; dies Verhältnis ist durchaus so, wie man es bei einem vorwiegend aus theologischen Quellen geschöpften Stoffe erwartet. Ein großer Teil dieser Wörter ist schon so eingebürgert, daß er türkische Ableitungen ermöglicht, namentlich Adjektiva auf *ly*, von Adjektiven wie محتاجى »bedürftig« 33,8, namentlich aber von Abstrakten wie حسرتى »unglücklich« [illegible]9. Sie gehen auch schon Verbindungen mit türkischen Wörtern ein, wie سن نيچو »wie du beschaffen« 30,14; سن ديدارو »von deinem Aussehen« 51,6. Denominierte Verba auf *lamaq* sind dagegen recht selten. Ungemein häufig dagegen sind die nach dem Muster der persischen Zusammensetzungen mit كردن gebildeten Verba, wie جهد ابتمك »sich anstrengen« 17,2, قبول الامك »annehmen« 22,3; نزول قيلدى »ließ sich nieder« 20,4; dazu die Passiva wie تسليم بولدم »ich wurde übergeben« 55,3. Solche Verba finden sich aber auch in allen türkischen Literatursprachen, so schon im jüngeren Uigurischen.